

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg

Schottmüller, Adolf

Berlin, 1839

Einwirkung der Reformation Luthers auf die Mark während Joachims I.
Regierung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11262

Einwirkung der Reformation Luthers auf die Mark während Joachims I. Regierung.

In einer Zeit, in welcher der Glaube fast gänzlich erstorben und dagegen wechselsweise Aberglaube und Unglaube herrschend ist, in welcher ferner ein völliger Mangel an künstlerischer und wissenschaftlicher Ausbildung zur tiefsten Ignoranz und Barbarei geführt hat; in einer solchen Zeit giebt es zwei Wege, auf denen der Mensch sich aus der tiefen Nacht zur Helle des Tages, zu einem geistig regsamen Zustande wieder hinaufarbeiten kann; der eine Weg führt durch das Wissen, der andere durch den Glauben zu der bessern Lebenssphäre. Während jener nicht ohne Mühe, doch auch nicht ohne mannigfachen Genuß, indem er das Selbstgefühl befriedigt allmählig durch Studien, Erfahrungen, Nachdenken zur Klarheit des Bewußtseins und zur Beredlung des Lebens erhebt und daher meist von begüterten und geistig begabten Menschen eingeschlagen wird, geht der andere, schwieriger, mühevoller, rauher als jener, daher seltner betreten, von wahrhaft bitterer Noth, innerer Zerknirschung, vom Gefühl menschlicher Nichtigkeit und Verwerflichkeit aus, führt zur Sehnsucht nach Erlösung, nach Frieden der Seele, und leitet den Geist durch gänzliche Wiedergeburt zu einer Höhe des Bewußtseins und Lebens, auf der das Göttliche wie das Menschliche klar und wahr angeschaut wird.

Daß die meisten Fürsten aus dem erlauchten Geschlechte der Hohenzollern, voll männlicher Kraft und hoher Energie, bei ihren Bestrebungen, eine Umgestaltung des abgelebten, mittelalterlichen

Zustandes in der Mark herbeizuführen, jenen ersten Weg wählten und eifrig verfolgten, ward, wie für den Gang der Reformation im Allgemeinen, so besonders für die Ausbildung des märkischen Volks von größter Wichtigkeit. Bei einer Darstellung der Kirchenreformation gilt es daher, zuvörderst darzuthun, wie gerade der Gang des Lebens und die Art der Bildung des Fürsten aus jenem Geschlechte, unter dessen Regierung das Licht des reinen, lebendigen Glaubens im nördlichen Deutschlande hervorbrach, sein Verhalten zu dieser Erscheinung und den Einfluß derselben auf sein Volk bedingte. Johann Cicero, der vierte Regent der Mark aus dem Hause Hohenzollern, war im Jahre 1499 gestorben und hatte zwei noch unmündige Söhne, Joachim und Albrecht hinterlassen. Joachim I. sollte, als der ältere, als Kurfürst in der Regierung folgen, konnte aber, erst funfzehn Jahr alt, nach den Reichsgesetzen die Herrschaft noch nicht selbst übernehmen, und sein Vater hatte deshalb den Markgrafen Friedrich in Franken, seinen Bruder, im Testamente zum Vormund Joachims ernannt. Allein jener lehnte die vormundschaftliche Regierung über Brandenburg mit der Erklärung ab, daß sein Nefse die nöthige Tüchtigkeit an Kenntnissen und Einsicht besäße, und so ergriff dieser die Zügel der Herrschaft sogleich mit eigner starker Hand. Von dem gelehrten und dem päpstlichen Kirchenthume ganz ergebenen Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, so wie von seinem Vater, hatte er eine gute, hauptsächlich auf intellectuelle Ausbildung gerichtete Erziehung genossen, was auch folgender Brief des Letztern bezeugt:

„Herzlich geliebter Prinz!

Ich habe niemals gezweifelt, daß Ihr in Eures Vaters Fußtapfen treten, und sowohl Euch selber, als die Euch nach meinem Tode gebührenden Lande wohl regieren könntet, weil Ihr bereits hierzu einen glücklichen Grund gelegt. Doch habe ich nöthig zu sein erachtet, aus brünstiger Liebe zu Euch und meinen Unterthanen, eine treulich gut meynende väterliche Ermahnung zu hinterlassen, damit Ihr desto weniger fallen, oder von bösen ungetreuen Rätthen Euch verleiten lassen möget. Zwar die Erinnerungen sind jedermann leicht, aber die Vollziehung derselben ist schwer. Doch hoffe ich, liebster Prinz! es werde Euch

meine Lehre, weil sie von einem liebeichen Vater herrührt, und die letzte ist, die Ihr von mir hören werdet, auch angenehm sein. Kluge Fürsten sehen allezeit auf ihrer werthen Kinder und Länder Wohlfahrt: doch sind sie alsdann am sorgfältigsten, wann sie aus diesem Leben abscheiden, und das, was ihnen lieb gewesen, andern übergeben sollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, sondern Alles in Euren Schooß ausschütten; Ihr aber werdet es gebührend aufnehmen, und meine letzten Abschiedsworte in fester Gedächtniß halten.

Vor allem stellet Euch mein geführtes Leben zu einem Exempel der Nachfolge dar. Denn ich habe mich auch bemühet, mein ganzes Leben hindurch meinem Vater, dem gloriwürdigen Churfürsten Albrecht zu folgen. Ich habe alle meine Rathschläge zum Nutzen meiner Unterthanen gerichtet, und darf das ganze Land, auch alle meine Diener zu Zeugen rufen, daß ich mich nicht als einen Regenten, sondern als einen Vater gegen sie erwiesen. Ihr selbst, mein Prinz! werdet Euch erinnern, wohin meine Handlungen und alle meine Gedanken abgezielet. Darum dann tretet in Eures Vaters und Großvaters löbliche Fußtapfen.

Es stehen viele in dem Wahne, man erweise sich alsdann erst recht fürstlich, wenn man die Unterthanen beschweret, und durch gewaltsame Zwangsmittel ihr Vermögen erschöpft. Hernach prasset man lustig, und beslecket die ererbte Hoheit mit schändlichen Lüsten. Man führet wohl königliche Pracht, und wickelt sich in verderbliche Kriege. Hierdurch aber werden die väterlichen Reichthümer verschwendet, man verliert die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen, und man führet nicht mehr das süße Amt eines lieben Vaters, sondern eines fürchterlichen Tyrannens. Ich kann nicht begreifen, was ein solcher Fürst für Ehre habe, und kann mich Niemand bereden, daß er in Sicherheit seye. Es ist schlechte Ehre über arme Bettler zu herrschen, hingegen sehr ruhmwürdig, wenn man Reichen und Wohlbegüterten befehlen kann. Darum wollte der belobte Fabricius *) lieber der Reichen Herr, als selber reich seyn.

*) Diesen Wahlspruch legt Valerius Maximus Factor. ac dictator. memorab. L. IV. cap. 3. dem M. Curius in den Mund, sezt aber bei: item sensit Fabricius Lucinius.

Von Kriegen halte ich nichts, sie bringen wenig Gutes. So man nicht zur Beschützung des Vaterlandes, oder eine große Unbilligkeit zu heben, den Degen ziehen muß, ist es besser davon zu bleiben.

Lasset Euch, mein Herzens-Sohn, die Gottesfurcht befohlen seyn. Aus selber wird alles Gute und alles Heil auf Euch, gleichsam Stromweise, fließen. Ein Gottesfürchtiger denkt jederzeit, daß er von seinem Thun Gott in kurzer Frist werde Rechnung erstatten müssen. Wer Gott fürchtet, wird niemals mit Vorsatz etwas begehen, dessen ihn gereuen könnte.

Die Armen nehmet in Euern Schutz. Ihr werdet Euern Fürstenthron nicht besser befestigen können, als wenn ihr den Unterdrückten helft, den Reichen nicht nachseheth, daß sie die Geringen überwältigen, und wenn Ihr gleiches Recht, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Personen, jedem widersahren lasset.

Vergesset nicht, den Adel im Zaume zu erhalten. Denn dessen Uebermuth verübt viel Böses. Strafet sie, wenn sie die Gesetze und Landesordnungen übertreten. Lasset ihnen nicht zu, daß sie jemanden wider Gebühr beschweren können.

Hat Euch bisher jemand beleidigt, so bitte ich, vergesset es. Es steht einem Fürsten nicht wohl an, wenn er eine im Privatstand empfangene Unbild rächen will. Hingegen strafet die Schmeichler, die Alles Euch zu lieb, und nicht zu des Landes Besten reden wollen. Werdet Ihr ihnen folgen, so werdet Ihr Eure klugen Rätze verlieren, und Euch in Gefahr vieler schädlicher Neuerungen stürzen. Des Schmeichlers Rede gleichet dem Schlangengift, welches im süßen Schlaf zum Herzen dringet und den Tod wirket, ehe man es gewahr wird. Liebster Prinz! ich verlasse Euch ein großes Land. Allein es ist kein deutsches Fürstenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange gehet, als in unsrer Mark. Wehret doch solchem Unwesen, und schaffet, daß Eure Unterthanen liebevoll und sanftmüthig bei einander wohnen mögen.

Zu diesem Ende bitte ich Euch, an einem wohlgelegenen Orte eine hohe Schule zu errichten, in welcher die Jugend wohl unterwiesen und zu guten Sitten und Künsten angeführet würde. Mein seliger Herr Vater hatte einen gleichen Befehl hinterlassen.

Allein die Kriegs-Unruhe, die überhäuftten Geschäfte, die kränkliche Leibesbeschaffenheit und der mich so frühzeitig überfallende Tod haben mich an dessen Erfüllung verhindert. Jetzt habe ich meiner Mark den Frieden zuwegegebracht, und Ihr werdet die bequemlichste Gelegenheit haben, diesen meinen letzten Willen mit allernächstem zu vollstrecken. Ihr werdet hierdurch Gottes und Eure eigne Ehre befördern, und Euerm Lande großen Nutzen verschaffen. Vergesset dieses ja nicht, mein Prinz! es ist ein kaiserlicher Befehl, und ward im jüngstverwichenen Reichsschlusse den Churfürsten angerathen, in ihren Landen Universitäten aufzurichten. Die hierzu nöthigen Geldesmittel habe ich bereits zusammengebracht, und übergebe Euch solche in meinem Testamente; bitte Euch aber zugleich herzlich, daß Ihr solche zu keinem andern Anschlage verwenden, oder diesen letzten Willen ändern wollet.

Liebster Prinz! nun werde ich versammelt zu meinen Vätern. Lebet ihr glücklich und regieret wohl. Dann werden Euch die Frommen lieben und die Bösen fürchten. Ihr werdet von den Eurigen geehrt, von Fremden gelobt, und, wenn Ihr diese meine Vatertreue wohl zu Herzen nehmet, von Jedermann hochgeschätzt werden *).“

Wie Joachim I. diese Lehren seines Vaters mit Treue bewahrte und beherzigte, zeigt sein ganzes folgendes Leben. Ein kühner, geistig und körperlich kraftvoller und willensstarker Jüngling, bedachtsam in seinen Entschlüssen, energisch in seinem Thun, ritterlich glanzvoll, wo er erschien, beredt und überredend, wo er sprach, nicht leicht seine Gnade dem, der sie verdient,

*) Das Manuscript dieser Ermahnung Johann Cicero's an seinen Sohn scheint auf unbekanntem Wege nach Baiern gekommen zu sein; wenigstens ließ hier der Kurfürst Maximilian I., der es sehr hoch hielt, zwischen 1620 und 1640 für seinen Kurprinzen eine Abschrift verfertigen. Von dieser Abschrift kam eine Copie in die Hände des Freiherrn Hans Karl von Ecker und Eckhoffen, der sie in seinem Buche: Johann Cicero und Joachim Nestor, mit Seitenblicken auf die französische Revolutionsgeschichte, Berlin 1793, abdrucken ließ. Bis auf die veränderte Orthographie soll das Manuscript durchaus treu wiedergegeben sein. Dieselbe Rede, aber in lateinischer Uebersetzung, steht in *Leutingeri de Marchia commentariis* p. 4.

entziehend, aber unerbittlich gegen den, der sie einmal verscherzt, Zucht und Recht kräftig bewahrend, streng gegen den rohen, trotzigen, räuberischen Adel, mild und väterlich gegen die Gehorsamen und Friedliebenden seines Volks, ein Freund der Gelehrsamkeit, wie der Gelehrten, eifrig und streng festhaltend an dem Religionscultus seiner Väter, ohne die äußern Mißbräuche der Kirche zu verkennen, — so zeigt er sich vom Anfange seiner Herrschaft an als ein für sein Volk wohlthätiger, auf seine Zeitgenossen einflußreicher, seines Geschlechts würdiger Fürst.

Voll regen Willens, die Nacht, die er auf seinem Zeitalter in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung ruhen sah, aufzuhehlen, und überzeugt, dies vorzüglich durch Aufklärung des Verstandes und wissenschaftliche Bildung bewirken zu können, strebte er auch noch während seiner Regierung zuvörderst sich selbst durch Unterricht, Umgang und Lectüre den höchsten Grad intellectueller Bildung anzueignen. Er bediente sich dazu des berühmten und gelehrten Abts Trittenheim: diesen zog er nicht nur auf einige Zeit an seinen Hof und nahm von ihm täglich vier Stunden Unterricht, sondern blieb auch mit ihm in stetem Briefwechsel. Dies freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden und Joachims Liebe zu den Wissenschaften zeigt deutlich folgender Brief:

„Joachim von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg und Kurfürst dem verehrten Vater und Abt Johann Trittenheim.

Unsere große Liebe und Gewogenheit gegen Euch, hochgelehrter Vater, und zugleich der Hinblick auf die Beweise Eurer frommen Gelehrsamkeit, welche Ihr uns neuerdings vorgelegt habt, bewegen uns und treiben uns unwiderstehlich an; häufig an Euch zu schreiben. Zunächst zeigen wir Euch durch dieses unser Handschreiben an, daß wir, unsere Gemahlin, Sohn, Bruder und Schwester uns vollkommen wohl befinden. Euch aber, verehrter Vater, beklagen wir sehr, daß Eure Neider Euch so viel Verdruß verursachen, wie wir aus Eurem letzten Briefe und aus der Erzählung unsers Boten vernommen haben. Wir vertrauen indeß, daß Ihr durch Eure weisen Rathschläge und mit göttlichem Beistande alle jene nichtswürdigen Umtriebe leicht überwinden werdet. Sehr schmerzlich war uns die Nachricht, daß

der gelehrte Libanius, weiland Euer Lehrer, seine irdische Bürde abgelegt und seine Seele dem Höchsten zurückgegeben, von dem er sie empfangen. Ueber seinen Tod (wenn er todt ist, denn noch hoffen wir, daß er lebe) betrüben wir uns so sehr, als wenn einer unserer geliebtesten Freunde gestorben wäre. Seine außerordentliche Gelehrsamkeit, seine Litteraturkenntniß, und seinen großen und feinen Geist haben wir immer geliebt und bewundert. Ist er wirklich abgeschieden, so ersuchen wir Euch, alle Sorgfalt dahin zu wenden, daß die von ihm nachgelassenen Bücher nicht in fremde Hände kommen, besonders aber diejenigen nicht, welche nach Eurer Meinung uns nützlich sein können. Gern werden wir die Kosten berichtigen, die Ihr aufzuwenden für gut haltet. Uebrigens bitten wir Euch, geliebtester Lehrer, wiederholt und auf das inständigste, daß Ihr es nicht möget un bequem finden, zu Ostern oder zu Pfingsten zu uns zu kommen. Denn wir bedürfen Eurer Hülfe, wie Ihr wißt, in vielen Dingen, und können derselben, ohne großen Nachtheil für unsere Angelegenheiten auf lange nicht entbehren. Theilet uns Euern dieserhalb gefaßten Entschluß durch den Boten, den wir deshalb an Euch senden, mit. Wenn Ihr unsern Wunsch zu erfüllen geneigt seid, was wir vertrauensvoll hoffen, so bestimmet die Zeit, und wir wollen denselben Boten mit den nöthigen Kosten für die Reise auf den angegebenen Tag zu Euch senden: auch sollt Ihr nicht unbelohnt wieder von uns gehen. Noch dürfen wir Euch nicht verhehlen, innigst geliebter Vater, daß der neue Lehrer, den wir auf Eure Empfehlung angenommen haben, sich in Allem wohl hält, und daß wir nicht geringe Hoffnung eines noch bessern Fortganges für die Zukunft haben. Auf dem beigefügten Blatte haben wir einige Bücher aufgezeichnet, deren wir nicht habhaft werden können, und wir bitten Euch daher, sie uns zum Durchlesen sobald als möglich zu verschaffen. Noch wollen wir Euch anzeigen, daß unsere Schwester Ursula das mit dem Herzoge von Mecklenburg verabredete Ehebündniß hieselbst unter den Feierlichkeiten und Festlichkeiten der Hochzeit vollziehen wird. Nochmals bitten wir Euch, Ihr möget in allen Stücken dem Vertrauen, das wir in Euch setzen, entsprechen, wie wir unsererseits Euch in allen Dingen zu Willen sein wollen.

Lebt wohl, und seid mit Liebe unserer eingedenk, und bewahret unsere schon lange bestehende Freundschaft unverletzlich. Nochmals, lebt wohl.

Aus unserer Stadt Tangermünde an der Elbe. Zu Weihnachten 1506.

Mit unserer eigenen Hand."

Diese eifrigen Bemühungen Joachims um seine geistige Ausbildung trugen ihm reiche Früchte und verschafften ihm unterschiedenen Einfluß auf die Angelegenheiten seiner Zeit, und wenn auch der Beiname Nestor, den ihm seine Zeitgenossen in ihrer Liebe zu der damals wiederaufblühenden Kenntniß des klassischen Alterthums beilegten, nicht schlechthin für sein Ansehn und seine Weisheit entscheidet, so wird doch daraus klar, daß man ihn vor andern zu unterscheiden und auszuzeichnen Ursache hatte *). Wir finden ihn später bei öffentlichen Verhandlungen, auf Reichstagen und bei andern feierlichen Gelegenheiten nicht nur als einen vortrefflichen Redner, welcher der damals zu öffentlichen Geschäften gebräuchlichen lateinischen, so wie der französischen und italienischen Sprache in hohem Maasse kundig ist, sondern er zeigt uns auch in diesen Reden, die theilweise noch vorhanden sind, eine allgemeine Kenntniß längstvergangener historischer Verhältnisse, wie sie damals nur selten bei Geistlichen, bei weltlichen Fürsten fast niemals gefunden wurde. Kurz er war, wie Friedrich der Große treffend sagte, der Brandenburgische Leo X., aber er besaß alle Tugenden und Vorzüge des Mediceers, ohne seinen Lastern zu fröhnen. Daß er auch neben seinen Beschäftigungen mit den mathematischen Wissenschaften eine bedeutende Zeit auf Studien der Astrologie und Magie verwendet, bezeugt nur dies, daß auch die edelsten und nach dem Besten ringenden Menschen sich dem Einflusse der geistigen Sphäre nicht entziehen

*) Daß Joachim auch von eifrigen Anhängern der Reformation anerkannt und geschätzt wurde, zeigt das Distichon, welches Georg Sabinus, der Freund und Schwiegersohn Melanchthons, auf ihn machte:

Nestoris es linguae dulcedine nomen adeptus,

Ut tuus Aeacidae nomen Achillis avus.

Nestors Namen hast Du erlangt ob der Anmuth der Rede,

Wie den Namen Achill's, Aeacus Enkels, Dein Ahn.

können, in der sie sich bewegen und durch die ihre geistige Entwicklung überhaupt bedingt ist. Es haben aber diese Studien ebenso ein sittliches, wie ein wissenschaftliches Element zur Grundlage, indem sie theils aus dem Streben nach dem Wissen, theils aus der Befangenheit des Aberglaubens hervorgehen.

In politischer Beziehung gehdrt Joachim I. zu den Koryphäen seiner Zeit, ja er ist unter den brandenburgischen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm dem Großen der bedeutendste Regent. Während des Mittelalters herrschten in den abendländischen Reichen die Formen des Lehnstaates vor: die Geistlichkeit, der Adel und später die Städte hatten ihren bedeutenden Antheil an der Souverainität des Fürsten. Der Bildungsstufe der christlichen Völker war diese Lehnverfassung ganz angemessen, und sie wirkte so günstig auf die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse, wie dies für eine gewisse Zeit von der Hierarchie behauptet werden mußte. Allein die Völker waren dieser Verfassung entwachsen, und es mußte der Lehnstaat, wenn er nicht wie die Kirche als ein lebloses und antiquirtes Institut bloß äußerlich fort dauern sollte, sich regeneriren oder vielmehr zu einem neuen sich umwandeln: der Lehnstaat mußte zur absoluten Monarchie heranreifen. Dies forderte gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der Geist der Zeit, und wir sehen daher in verschiedenen Staaten Regenten hervortreten, deren Aufgabe es war, die durch die Stände beschränkte Fürstenmacht zu absoluter Herrschaft zu erweitern. Am leuchtendsten steht unter diesen Fürsten in Frankreich Ludwig XI. da, der dieses Ziel mit unglaublicher Energie verfolgte und der daher die Bedeutung für die weltgeschichtliche Entwicklung hat, daß in ihm das Mittelalter abschließt und die neue Zeit beginnt. In demselben Sinne wirkte in England Heinrich VII., in Spanien Ferdinand der Katholische und in Portugal Johann II. Für unser Vaterland aber ist es Joachim I., der sich aus jener schwächenden Beschränktheit mittelalterlicher Verhältnisse zu einem freieren Standpunkte fürstlichen Waltens emporarbeitet. Allerdings hat er so wenig wie jene fremden Fürsten das angestrebte Ziel erreicht, und erst der große Kurfürst hat in dem brandenburgischen Staate, wie Ludwig XIV. in Frankreich, den Schlußstein zu

dem modernen Staatsgebäude hinzugefügt; allein darauf kommt es hauptsächlich an, daß die Bahn gebrochen, daß der Weg, der einzuschlagen ist, vorgezeichnet werde, dann können auch weniger befähigte Geister das Ziel ohne große Anstrengung erreichen. Unter diesem Gesichtspunkte muß aber die ganze politische Handlungsweise Joachims betrachtet werden, wenn man seine wirkliche Größe verstehen und wenn man ihm selbst in seinen Bestrebungen für kirchliche Angelegenheiten nicht Unrecht thun will.

Die äußeren Gebrechen der Kirche waren zu auffallend, als daß Joachim sie nicht erkannt, und sein Wille, die Uebel seiner Zeit zu vernichten, zu entschieden, als daß er sich nicht bemüht haben sollte, eine Verbesserung der Kirchenzucht, eine Umgestaltung des entarteten Ceremoniells und überhaupt die Aufklärung des Volks herbeizuführen: allein er war so sehr von der Ueberzeugung, daß nur bei unbeschränkter Macht, bei unangetasteter Autorität des Oberhauptes sowohl des deutschen Reichs wie der Kirche die Wohlfahrt der Christenheit erlangt werden könne, durchdrungen, daß er die nöthige Reformation nur entweder durch den Papst oder durch ein allgemeines Concilium für möglich und ausführbar hielt, und daß er meinte, nur durch Beförderung und Verbreitung allgemeiner geistiger Bildung könne der Einzelne zu diesem Zwecke mitwirken. Dies waren die Grundansichten, welche er aus den Zeitverhältnissen gewonnen hatte und welche, da er sie mit der vollen Kraft seines Geistes täglich auf das Leben anzuwenden suchte, ihn später so völlig beherrschten, und Alles, was mit ihnen nicht übereinstimmte, aus seinem Gedankenkreise ausschieden, daß es für ihn eine schwierige, wenn nicht unmögliche Sache wurde, eine Reformation gut zu heißen, die ein Einzelner, und zwar im Gegensatz zum Papst, begann und die sich vorzugsweise auf die reine Lehre des Evangeliums bezog. Er wurde in politischer und wissenschaftlicher Beziehung der Reformator seines Landes, und hätte daher nur durch Erhebung über dieses sich selbst geschaffene Terrain seiner geistigen Wirksamkeit befähigt werden können, in die höheren Tendenzen der kirchlich-religiösen Reformation Luthers einzugehen. Aber welche Forderung ist dies! Was er selbst, von dem Zeitbedürfnisse gedrängt, mit der höchsten Kraft seines

Geistes und während der schönsten Zeit seines Lebens für Kultur und Civilisation gewirkt hatte, worin er seine höchste Bestimmung als Fürst und Mensch zu erreichen geglaubt, das sollte er später zu Gunsten einer neuen Richtung, eines neu sich bildenden und von einem niedern Mönch ausgehenden Zeitgeistes hintansetzen! Er hatte der Kirchenreformation vorgearbeitet, dem Herrn den Weg bereitet und seine Steige gerichtet (Matth. 3, 3.), aber er selbst konnte in dieser Beziehung der Erlöser, ja selbst das Vorbild seines Volks nicht werden.

Dem Willen seines Vaters gemäß und seinem eignen Wunsche genügend, gründete er die Universität zu Frankfurt a. d. O. Sein Vater hatte sich dazu schon 1498 die päpstlichen Privilegien verschafft: aber erst im Jahre 1506 konnte die feierliche Einweihung derselben stattfinden. Joachim wohnte sammt seinem Hofstaate, in dem sich auch Trittenheim befand, diesem Feste bei. Der Doktor der Theologie, Conrad Wimpina *), der wie die meisten Lehrer aus Leipzig berufen war, wurde zum ersten Rector erwählt, und dieser Mann ist es hauptsächlich, der Anfangs die schnelle Aufnahme der Hochschule bewirkte, wie er auch nachmals auf die Angelegenheiten der Reformation den nachtheiligsten und entschiedensten Einfluß ausübte. Zunächst war es die scholastische Philosophie und Theologie, welche in Frankfurt hauptsächlich kultivirt wurde: war hiermit nun einem freieren geistigen Aufschwunge eine hemmende Schranke gesetzt, so war doch zugleich der Boden geebnet, und Allen, die in dem märkischen Volke nach höherer Verstandes-Entwicklung und Erweiterung ihrer Kenntnisse strebten, der Zutritt zu denjenigen Regionen geöffnet, in welchen sich überhaupt neue geistige Richtungen, Vorstellungen und Gedanken erzeugen können. Joachim hatte dadurch seinem Volke eben so die Mittel zu weitem Bestrebungen bereitet, wie er sie selbst als Privatmann in dem Unterrichte durch geschickte Lehrer und in der Lectüre guter Schriften gefunden hatte. Auch der Kurfürst Friedrich der

*) Conradus Wimpina de Fagis, oder Wimpina de Buchen oder Conradus Cocus Wimpina de Buchonia genannt, war zu Buchen, einem kleinen Städtchen am Odenwalde 1460 geboren. Vergl. sein Leben in Seidels Bildersammlung, edirt von Küster. S. 33.

Weise von Sachsen hatte zugleich mit unserm Kurfürsten den Plan gefaßt, eine Universität in seinem Lande zu gründen, aber seine Hochschule Wittenberg, da er weniger Hindernisse bei dieser Unternehmung fand, als Joachim, schon 1502 eröffnen können. Es war nach den Umständen der Zeit natürlich, daß diese beiden Universitäten mit einiger Rivalität auf einander hinsahen, und dieses zwar von Seiten Frankfurts um so mehr, da Wittenberg durch seine frühere Eröffnung im Vortheil war, und nicht nur die besten Lehrer, sondern auch schon viele Schüler an sich gezogen hatte. Aber erst beim Beginn der Reformation, als Luther gegen Tegel auftrat, und die Frankfurter Theologen sich des angegriffnen Ablasskrämers und seiner Sache eifrig annahmen, trat dies Mißverhältniß und die Eifersucht beider Universitäten thätlich hervor und übte auch auf unsern Kurfürsten und seine Länder entscheidenden Einfluß.

Nicht minder wirksam und entscheidend für Joachims Denk- und Handlungsweise hinsichtlich der Reformation Luthers war die politische und kirchliche Stellung seines Bruders Albrecht. Nach der gegen die Vorschrift der goldnen Bulle eingerissenen Gewohnheit hätte Joachim seine Herrschaft oder seine Länder theilen können, doch war es von seinem Vater bestimmt worden, aber auch seinem Streben nach absoluter Fürstenmacht entsprechender, die Marken ungetheilt bei einander zu lassen und seinen Bruder so vortheilhaft als möglich anderweitig zu versorgen *). Es gelang ihm dies bei den glänzenden Eigenschaften Albrechts in einem außerordentlichen Grade, und dies beweist, daß er bei dem Kaiser und den Reichsfürsten, so wie bei dem Papst **) viel vermochte. Albrecht war schon 1502, erst zwölf Jahr alt, in den geistlichen Stand getreten, 1506 bei der Einweihung der Universität zu Frankfurt durch den Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, ordinirt, bald nachher Domherr zu Magdeburg, Mainz und Trier geworden, und 1513 gelang es ihm durch seines Bruders Einfluß, Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, und im folgenden Jahre zugleich Erzbischof und

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 12.

**) Mit dem Papst Leo X. stand er in fortwährendem Briefwechsel.

Kurfürst von Mainz, und 1518 Kardinal zu werden. Er war von der Natur mit ausgezeichneten Anlagen begabt, gut unterrichtet, vorzüglich in der scholastischen Theologie gelehrt, prachtliebend, freigebig, von freundlicher und wohlwollender Gesinnung. Nach der herrschenden Ansicht seiner Zeit sah er bei seiner Erhöhung mehr auf die weltliche Macht, die ihm durch seine erzbischöfliche Würde zuwuchs, als auf die geistlichen Aemter, die er fortan als ein geheiligter Diener der Kirche, als ein würdiger Nachfolger Jesu Christi und seiner Apostel zu verwalten erhielt. Es gereicht wahrlich nicht zu geringem Lobe für ihn, daß er weder von seinen anders gesinnten Zeitgenossen, noch auch von den später lebenden Anhängern der Kirchenreformation als deren Hauptfeind angefochten worden ist; da doch von ihm der unmittelbare Anlaß zu den Begebenheiten des Jahres 1517 gegeben wurde *).

Nach der Wahl zum Erzbischof von Mainz mußte Albrecht die päpstliche Bestätigung und das geweihte Pallium für die außerordentlich große Summe von 30,000 Dukaten von Rom einholen, und da er weder selbst so viel baares Geld hatte, noch auch sein Erzstift, das kurz nach einander drei Erzbischöfe durch den Tod verloren, diese Summe aufzutreiben vermochte, so war er genöthigt, dieses Geld von dem Fuggerschen Handelshause in Augsburg aufzunehmen. Allein seine Hofhaltung, die sich durch Glanz und Luxus vor allen übrigen Hofhaltungen Deutschlands auszeichnete, wie die seines Großvaters, Albrecht Achilles, machte es ihm unmöglich, das aufgenommene Darlehn aus seinen laufenden Einnahmen abzutragen. Da nun damals der Ablasshandel, vorgeblich zum Bau der Peterkirche in Rom, an vielen Or-

*) Dafür zeugt auch ein Brief, den Luther an ihn schrieb und in dem er ihn auffordert, seinen Better, den Hochmeister des deutschen Ritterordens, Albrecht, der sich 1525 zum weltlichen Fürsten gemacht hatte, nachzuahmen. Es heißt darin ungefähr: Ich preise in dir die Gnade Gottes, daß du allein von allen Bischöfen gegen das Evangelium nicht wüthest. Du nimmst das Wort Gottes nicht nur auf und glaubst daran, sondern du bekennest und lehrest es auch öffentlich gemäß deiner bischöflichen Macht, und sorgst, daß es in deinem Sprengel gelehrt werde, indem du freigebig für die sorgst, die das Wort verkünden, da es doch die Unfrommen sehn, zürnen und dawider heulen und sich vergebens ermüden. Sculteti ann. eccl. 2, 96.

ten mit großem Erfolge betrieben ward, so wandte auch Albrecht seine Aufmerksamkeit auf diese ergiebige Quelle und machte dieserhalb dem Papste folgenden Antrag: er solle für die Magdeburgische und Mainzische Provinz, für das weltliche Gebiet der Stifter Mainz, Magdeburg und Halberstadt, und für die Länder des Hauses Brandenburg einen neuen Ablass auf acht Jahre ausschreiben, und ihm die Vollziehung desselben und dafür die Hälfte des reinen Ertrags, nach Abzug der Kosten überlassen. Ein anderer Ablass solle während dieser Zeit in den genannten Gegenden nicht ausgeschrieben werden. Die päpstliche Kammer nahm nach langem Zögern diesen Antrag an, und bestätigte urkundlich unter dem 15. April 1515 den Erzbischof als Obercommissair. Dieser zahlte dagegen sogleich 10,000 Dukaten an den römischen Hof, wozu er sich bei seinem Antrage verpflichtet hatte. Dieselben sollten nicht von dem Ablassgelde abgezogen werden, und man sieht daraus, welche glänzenden Erwartungen man von dem Ausgange des Geschäfts hegte *). Aus Mißtrauen gegen die gewissenhafte Berechnung des eingegangenen Geldes wurde dem Erzbischofe ein Untercommissair, gleichsam als Controlleur, in der Person des Guardian der Franziskanermönche zu Mainz an die Seite gesetzt. Dieser wollte aber von solchem collegialischen Verhältnisse zu seinem Landesherrn nichts wissen, soll aber auch, wie Myconius, der damals selbst noch Franziskanermönch war, schreibt, großen Abscheu vor dem Ablasshandel gehabt und deshalb hauptsächlich den Auftrag abgelehnt haben. Auch ist gewiß, daß alle Bessern schon während eines halben Jahrhunderts vor Luthers Auftreten den Ablasshandel, und besonders die Art, wie derselbe betrieben wurde, mißbilligten und selbst als völlig unchristlich verwarfen. Ein Franziskanermönch, Jean Vitrier, in Frankreich erklärte sich entschieden gegen den Sündenerlaß für Geld, als 1501 Papst Alexander VI., um seine Einnahme zu mehren, das Jubeljahr verdoppelt hatte, und tadelte laut das Vertrauen derjenigen, welche glaubten, daß wenn

*) Die betreffenden Urkunden sind zum erstenmal abgedruckt bei Ehrhard, Ueberlieferung zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, 3. Heft S. 12.

nur das Geld in den Kasten komme, sie auch von der Schuld ihrer Sünden befreit seien. Der ehrwürdige Erzbischof Ernst von Magdeburg, der Vorgänger Albrechts, dem einige Franziskanermduche auf seinem Sterbelager (1513) Trost mit folgenden Worten zusprechen wollten: „seid guten Muthes, erlauchter Fürst, wir werden Euch nicht nur aller unserer, sondern auch des ganzen Franciskanerordens guter Werke theilhaftig machen, und es ist kein Zweifel, daß Ihr durch sie vor dem Richterstuhle Gottes als gerecht und selig bestehen werdet,“ antwortete: „nein, liebe Herren, alle Eure Verdienste und guten Werke helfen nichts, und ich begehre ihrer nicht. Die Werke meines Herrn Jesu Christi allein sind ausreichend *).“ Der Erzbischof Albrecht kannte auch diese Ansichten und diese Stimmung und fürchtete besonders den Umstand, es möchte der seit 50 Jahren fast ohne Unterbrechung getriebene Handel mit Ablass die Gemüther auch des niedern Volks mit Zweifel und Mißtrauen an seiner Kraft und Wirksamkeit erfüllt haben. In seiner Verordnung an die Untercommissaire heißt es mit Bezug auf die Freiheiten, welche viele einzelne Kirchen, Klöster und andere heilige Oerter zur Ertheilung des Ablasses erhalten hatten, daß die Prediger in allen ihren Vorträgen dem Volke nachdrücklich anzeigen und beibringen sollten, jede Ablassertheilung sei für die achtjährige Dauer des gegenwärtigen Ablasses verboten, damit nicht das Volk wegen solchen Ablasses und des Gewinnes, der aus demselben pflegt gezogen zu werden, unsern gegenwärtigen Ablass und unerhörte apostolische Macht verabsäumen oder verachten möge. Ferner soll von den Predigern und insbesondere von den Beichtvätern mit Gründen die Nothwendigkeit dargethan werden, welche den allerheiligsten Papst Leo bewogen habe, den Schatz seiner guten Werke zum Heile der Christen zu öffnen, und dagegen von ihnen eine Beisteuer zum Bau der Peterkirche zu begehren.

Unter den Ablasspredigern, die sich dem Erzbischof antrugen, zeichnete sich der schon früher in der Mark in solchen Geschäften

*) Johann Kelpen, historische Anmerkungen über einen in der Kirche zu Gagel gefundenen Einweihungs- und Ablassbrief. Hannover 1723. S. 115.

thätige Dominikanermönch Johann Tezel *) aus. Er war zwischen 1450 und 1460 zu Leipzig geboren, Sohn eines Goldschmieds, 1482 immatriculirt, 1487 Baccalaureus der Philosophie, 1489 Dominikanermönch und bald darauf vom Bischof von Merseburg zum Priester ordinirt; später wurde er Dominikanerprior zu Glogau in Schlesien. Sein Aeußeres war imponirend, doch freundlich, sein Lebenswandel aber gleich dem der übrigen niedern Geistlichkeit. In Innsbruck wurde er von dem Kaiser Maximilian Ehebruchs halber zum Tode verurtheilt, auf Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen aber die Strafe in lebenslängliche Haft umgewandelt. Er wußte indeß auch von dieser Strafe sich frei zu machen, indem er sich mit gewichtigen Empfehlungen an den Papst wandte und von ihm völlige Begnadigung erlangte. Der Erzbischof Albrecht, der sich damals in Berlin befand, und die Ablassangelegenheit mit der Beistimmung seines Bruders, des Kurfürsten, anordnete, machte ihn zum Kegermeister, stellte ihn als seinen obersten Abgeordneten an, und überließ es ihm, sich noch andere geschickte Gehülften zur Verbreitung des Ablasshandels zu wählen. Tezel, mit allen zur Förderung seines Unternehmens nöthigen Mitteln bekannt, verfaßte selbst oder ließ unter dem Namen des Erzbischofs eine Schrift verfassen, in welcher seinen Gehülften die Weise bezeichnet wurde, wie sie den päpstlichen Ablass zu empfehlen hätten. Auch sollten die, welche sich etwa der Verbreitung dieses Unternehmens entgegensetzen würden, durch diese Schrift eingeschüchtert werden, denn es heißt darin, daß die Verächter und alle diejenigen, welche über dieses Werk murren, und dasselbe verhindern würden, von dem allerheiligsten Papste Leo in den Bann gethan werden und bei Gott, dem Allmächtigen, und den Aposteln Petrus und Paulus in Ungnade stehen sollten, von welchem Banne sie nur durch den Papst selbst oder seine Commissaire befreit werden könnten.

Nachdem er so die besten Vorkehrungen getroffen und viele Hülfsprediger versandt hatte, fing er selbst die Ausübung seines Amtes an. Seine Thätigkeit beschränkte sich deshalb ausschließ-

*) Vita Joannis Tezelii, ed. a G. Hechtio, Vith. 1717.

lich auf die eigenen Länder des Erzbischofs von Mainz und auf die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg, der dazu urkundlich seine Einwilligung gegeben hatte *), weil, wie auch andere Fürsten, so besonders Friedrich der Weise von Sachsen in seinem Lande den Ablasshandel nicht gestatten wollte, da dasselbe durch frühere Prediger schon zu sehr ausgefogen sei.

Im Frühlinge des Jahres 1517 kam Tetzels in der Mark und vor Berlin an, und hielt seinen Einzug auf folgende Weise. Vor der Stadt angelangt, sandte er Boten hinein, welche laut verkündigten, daß die Gnade Gottes und des Papstes vor ihren Thoren sei. Hierauf machten sich alle Priester und Mönche, der Rath der Stadt, die Schulen, und viele andere Einwohner jedes Alters und Geschlechts unter dem Geläute der Glocken mit Fahnen und Kerzen in feierlicher Prozession auf, um den Verkündiger des päpstlichen Sündenerlasses in ihre Stadt einzuführen. So empfangen ließ nun Tetzels die päpstliche Ablassbulle auf einem sammtenen mit Gold gestickten Kissen vor sich hertragen und begab sich von dem ganzen Zuge geleitet nach der Hauptvermuthlich Nicolaitirche, vor deren Altar ein rothes Kreuz mit dem päpstlichen Wappen, dem Zeichen der Gegenwart eines Ablasspredigers, von ihm aufgerichtet ward. Von diesem Kreuze versicherte einer der Hülfsprediger Tetzels, ebenfalls ein Dominikanermönch, Bartholomäus, den Umstehenden: er sähe mit seinen Augen das Blut Christi mildiglich daran herabfließen, und fügte hinzu, daß so große Gnade seit der Zeit des Leidens Christi nicht gewesen sei. Bei diesem Kreuze wurde ein Becken aufgestellt, und jede Predigt und Ermahnung an das Volk mit den Worten „leget ein, leget ein, leget ein“ geschlossen. Die Reden Tetzels selbst aber, durch die er das Volk zu bethören und seinen geldgierigen Absichten geneigt zu machen wußte, sind wahre Meisterstücke mönchischer Beredsamkeit, was aus den Verordnungen an seine Gehülffen erschen werden kann. Es soll das Volk zunächst auf die Qualen der Märtyrer aufmerksam gemacht werden, um die gangbare Vorstellung aufzufrischen, daß der Papst mit den guten Werken dieser Heiligen und Märtyrer zu Gun-

*) Luthers Werke von Walsh, Theil 15. S. 415.

sten der noch lebenden Christen schalten könne. Es soll ferner, um den Ablass als den sogenannten Jubelablass anzupreisen, der eigentlich nur in dem Jubeljahr in Rom selbst ertheilt wird, dargethan werden, daß jede Stadt und jeder Ort, wo das Ablasskreuz ausgerichtet ist, für Rom, jeder Ablassprediger und Beichtiger für den Papst und seine Stellvertreter in Rom zu halten sei. Dann soll unter andern also gesprochen werden: Suchet den Herrn, denn er ist nahe, und läßt sich finden, bekehre dich Jerusalem zu dem Herrn, deinem Gotte; wirket, wie Johannes sagt, weil es Tag ist, es kommt die Nacht, da niemand wirken kann. Was gedenkst du, warum zögerst du, dich zu bekehren, warum vergießest du jetzt keine Thränen für deine Sünde, warum beichtest du jetzt nicht vor den Abgeordneten des allerheiligsten Herrn, des Papstes? Du Priester, du Edelmann, du Kaufmann, du Weib, du Jungfrau, du Jüngling, du Alter schämst dich in deine Kirche zu gehen, welche St. Peters Münster ist. Du schämst dich, das allerheiligste Kreuz zu besuchen, welches doch für dich erhöht worden, und stets nach dir rufet und schreiet? Du schämst dich, das Kreuz mit einer Kerze zu besuchen, aber ins Wirthshaus zu gehen schämst du dich nicht: du schämst dich, zu dem apostolischen Beichtvater zu gehen, aber nicht zum Tanz! — Ihr höret nicht, eure Eltern und andere Verstorbene rufen und schreien: Aber erbarmet euch doch, erbarmet euch doch meiner, denn die Hand des Herrn hat mich gerührt: wir müssen die härteste Marter und Qual ausstehen, wovon ihr uns doch durch eine kleine Gabe erlösen könnt, und ihr wollt es nicht. Ach thut doch euer Ohr auf, weil der Vater zum Sohn und die Mutter zur Tochter spricht: warum beißt ihr mich wie ein Zahn, und sättigt euch von meinem Fleisch? als wollten sie sagen: wir haben euch erzeugt, ernährt, erzogen und euch unsere zeitlichen Güter hinterlassen, und ihr seid doch so hart und grausam, daß, da ihr uns so leicht befreien könnt, ihr dennoch nicht wollt, daß ihr uns in den Flammen liegen lasset und uns hindert, zu der verheißenen Herrlichkeit zu gelangen. — Ihr könnt jetzt Ablassbriefe erhalten, durch deren Kraft euch im Leben und in der Todesstunde, auch in den außerordentlichsten Fällen, vollkommene Vergebung und Erlass der Strafen,

die ihr für eure Sünden schuldig seid, ertheilt wird. O ihr Widersprecher, Aferredner und Lasterer, die ihr das Werk offen oder heimlich hindert, wie übel bestehet ihr. Ihr seid außer der Kirche Gemeinschaft! Nicht die Messe, nicht die Predigt, nicht das Gebet, nicht die Sakramente, nicht die Fürbitte helfen euch! Nicht die Aecker, nicht die Weinberge, nicht die Bäume bringen ihre Früchte, noch die Thiere kriegen ihre Jungen, das Geistliche selbst verdorrt und vertrocknet, da ihr nicht Sündenerlaß nachsucht. Zögert daher nicht, euch von ganzem Herzen zu mir zu bekehren und die Arznei anzunehmen, von welcher das Buch der Weisheit redet: der Allerhöchste hat die Arznei aus der Erde erschaffen, und ein kluger Mann wird sie nicht verschmähen. Selig sind die Augen, die da sehen, was ihr sehet, einen sichern Geleitsbrief nämlich, durch welchen ihr eure Seele durch dies Thränenthal, durch das Meer der tobenden Welt, wo so viel Sturm, Wetter und Gefahr ist, zu den glückseligen Vaterlande, dem Paradiese hindurchführen könnt. Wisset, daß des Menschen Leben ein Krieg auf Erden ist. Wir haben zu streiten wider das Fleisch, die Welt und den Teufel, die allezeit Seelen zu verderben suchen. Wehe, die Stricke der Sünde haben uns gefangen, und es ist schwer, ja fast unmöglich, ohne göttliche Hülfe zum Hafen des Heils zu kommen. Wir können nicht durch unsre Werke, sondern durch Gottes Barmherzigkeit zur Seligkeit gelangen, und müssen daher den Harnisch Gottes anziehen. — So nehmet nun diese Freibriefe von dem Stadthalter unsers Herrn Jesu Christi, durch deren Hülfe ihr eure Seele aus den Händen eurer Feinde befreien, durch die ihr mittelst Bekenntniß und Reue ohne die Strafe des Fegefeuers unverfehrt ins Himmelreich gelangen könnt. Wisset, daß in diesen Briefen alle Verdienste des Leidens des auf denselben aufgespannten Christi gedruckt und eingestochen sind. Wisset, daß man für jede Todsünde sieben Jahre lang nach der Beichte und Reue büßen muß, entweder in diesem Leben oder im Fegefeuer. Wie viele Todsünden werden an einem Tage wohl begangen, wie viele im Monat, wie viele im Jahre, wie viele im ganzen Leben. Es sind fast unzählige und für sie sind unzählige Strafen zu leiden in der feurigen Strafe des Fegefeuers. Und mit diesen Beicht-

zetteln könnt ihr völligen Ablass von allen bis dahin verwirkten Strafen erlangen. Gleiche Vergebung könnt ihr darauf in Folge dieses Ablasses immer wieder im Leben und in der Todesstunde, völligen Erlaß aller Strafen und Sünden und die Gemeinschaft aller geistlichen Güter haben, die durch die streitende Kirche und für alle Glieder derselben vorhanden sind. Wisset ihr nicht, daß, wenn jemand nach Rom gehen, oder andre gefährliche Reisen unternehmen will, er sein Geld zu einem Kaufmann bringt, und fünf, sechs oder zehn Procent giebt, um es in Rom oder anderswo kraft seiner Wechsel sicher zu erheben: und ihr wollet für einen Viertelgulden diese Briefe nicht nehmen, durch deren Kraft ihr nicht etwa Geld, sondern die von Gott euch gegebene unsterbliche Seele sicher und ohne Gefahr zu dem himmlischen Vaterlande bringen könnt. Darum rathe, ermahne, und soviel es ein Hirte thun mag, befehle ich euch, daß ihr zugleich mit mir und andern Priestern den köstlichen Schatz annehmet, besonders aber denen, welche in dem heiligen Jubeljahre nicht gebeichtet haben; denn es könnte euch begegnen, daß ihr gerne wolltet und nicht könntet.

Ferner kannte Tessel sehr gut diejenigen biblischen Sprüche, welche die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Ablasses zu beweisen schienen, und er bediente sich ihrer häufig: du bist Petrus, dir will ich des Himmelreiches Schlüssel geben; alles was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein. Es ist in diesen Ermahnungen so viel Ernst und selbst so viel Christliches, daß man, besonders wenn wir den Zustand der damaligen katholischen Kirche im Allgemeinen betrachten, glauben möchte, daß der Ablasshändler Tessel selbst von der Würdigkeit und Nothwendigkeit seines Berufes überzeugt, und im Sinne jener Zeit ein rechter katholischer Christ gewesen sei, allein diese Meinung wird uns genommen und Tessel vielmehr als ein rechter Heuchler und Betrüger dargestellt, wenn wir theils auf andere seiner Aeußerungen, theils auf sein praktisches Verfahren bei dem Ablassgeschäfte sehen. Sein Wahlspruch war: die Welt will betrogen sein; und so überschritt er daher nicht nur die ihm gegebenen, sondern auch die von ihm an andere ertheilten Verhaltensregeln. So sind Aeußerungen, die er von der Kanzel herab aussprach

und die uns von Zeitgenossen aufbewahrt sind, eben so unklug und zweckwidrig, wie schändlich und für seinen verworfenen Charakter zeugend. Er sagte: Wenn jemand die Mutter Christi geschändet habe, und er kaufte deshalb nur Ablass, so habe der Papst die Gewalt im Himmel und auf Erden, ihm die Sünde zu vergeben, und wenn er sie vergebe, so müsse Gott sie auch vergeben. Er wolle mit Petrus im Himmel nicht tauschen, denn er habe mit seinem Ablass mehr Seelen erlöst, als St. Peter mit der Verkündung des Evangeliums. Die Ablassgnade wäre eben die Gnade, durch die der Mensch mit Gott versöhnt würde. Es wäre unnöthig, Buße, Reue und Leid für die Sünde zu haben, wenn man seine und des Papstes Gnade und sichere Briefe kaufte. Der Papst habe mehr Macht, als die Apostel, Engel und Heiligen, und selbst mehr als die Jungfrau Maria; denn diese ständen unter Christus, der Papst aber wäre ihm gleich. Christus selbst führe seit seiner Himmelfahrt bis zum jüngsten Tage nicht mehr das Regiment in der Kirche, sondern habe alle seine Macht dem Papste, als seinem Stadthalter übergeben.

Auf diese Weise durchzog Tezel Städte und Dörfer und es ist kein Wunder, daß nicht nur viele arme Menschen jenes unwissenden und abergläubischen Zeitalters sich nach dem Ablasse drängten, sondern daß er auch von Vielen als ein rechter gnadenreicher Prediger gerühmt wurde. Von den Ablassbriefen, die er in Berlin, wo er im Dominikanerkloster auf dem Schloßplatze wohnte, ausgestellt hat, sind noch zwei vorhanden, von denen der eine dem Empfänger die Sünden im Allgemeinen erläßt und Vergebung zusagt, der andere Ablass für einen bestimmten Fall erteilt. Diese Briefe oder Zettel waren mit einem rothen Kreuze und dem Wappen des Papstes bedruckt. Wir fügen den letzten Brief in deutscher Uebersetzung bei: *)

„Johann Tezel, Bruder des Dominikanerordens zu Leipzig, der heiligen Schrift Baccalaureus, kezerischer Bosheit Untersucher, des ehrwürdigen Vaters in Christo, Herrn Albrechts, des Erzbischofes von Mainz und Magdeburg u. s. w. des Papstes

*) Angelus annales Marchiae, pag. 285.

Leo X. Gesandten und Commissars zur Vollziehung des heiligen Ablasses, der zum Bau der Kirche Petri, des obersten Apostels, in Rom, in Form des Jubilarablasses zu ertheilen gestatten worden, verordneter und bestallter Untercommissar, wünscht dem geliebten in Christo Tillmann von Edpnik in dem brandenburgischen Kirchsprengel Heil und Segen: Du hast uns berichtet, daß du wolltest nach einer Sau schlagen, und bei diesem Anlasse deinen Knecht, der sich, ohne daß du es bemerktest, genahrt hatte, wider deinen Willen und zu großer Betrübniß deines Herzens getroffen und getödtet hast. Da du nun über diese Sünde im Innersten herzlich bekümmert bist, und demüthig begehrest, daß wir für deine Seele Heil bereiten, und dich des heilsamen Mittels der Absolution theilhaftig machen mögen, so haben wir, weil wir das Heil aller Menschen zu befördern suchen, und du nach deinem Vermögen zu dem Bau der Peterskirche beigesteuert hast, dich aus päpstlicher Machtvollkommenheit, welche wir in diesen Ländern vertreten, von diesem Todschlage mitleidsvoll freigesprochen, und bezeugen durch gegenwärtigen Brief, daß dir mittelst jener Machtvollkommenheit die Sünde des Todschlags vergeben sei. Wir befehlen daher jedermann, zu welchem dieser Brief gelangt, daß er demselben Glauben beimesse, dich für vollkommen losgesprochen halte, und dich dieses Todschlages wegen niemals anklage. Zur Beglaubigung haben wir das Siegel der zu erbauenden Peterskirche, dessen wir uns zu diesem Zwecke bedienen, untergedrückt. Gegeben zu Berlin, den 5. Oktober 1517.

Außerdem wurden von den Ablassverkäufern noch zwei Absolutionsformeln gebraucht, von denen die eine für gewöhnliche Fälle bestimmt war, wonach der Sünder in Folge seiner Beichte durch den, der mit dem apostolischen Ansehn bekleidet worden, von allen Uebertretungen absolvirt wurde. Die andere wurde in dem außerordentlichen Falle gebraucht, daß jemandem seine Sünden entweder in der Todesstunde, oder nur einmal im Leben für Vergangenheit und Zukunft vergeben wurden. Die letztere Formel hieß also: Es erbarme sich deiner unser Herr Jesus Christus. Er absolvire dich um des Verdienstes seines Leidens willen, und ich absolvire dich auf dessen und der apostolischen Gewalt, die mir desfalls aufgetragen und dir gegönnt ist, erstens von jedem

Urtheilsspruch des großen und kleinen Bannes, so du damit belegt bist, darnach von allen Censuren, Kirchenstrafen und allen deinen Sünden, und theile dir laut Inhalt dieses Briefes vollkommene Vergebung aller deiner Missethaten mit. Auch erlasse ich dir die Strafen des Fegeseuers, insoweit sich die Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche, erstrecken. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes *).

Ungeachtet eine große Menge Volks, die um das Heil ihrer Seele bekümmert war, aber doch lieber dasselbe für einige Groschen erkaufen, als wahrhafte Reue und Buße thun wollte, sich zu dem Ablassprediger drängte, gab es doch auch Viele in unserm Vaterlande, die die Nichtigkeit und Betrüglichkeit des Ablasshandels, wie auch den Geiz und die Herrschsucht des Papstes einsahen. In dem Städtchen Belitz nahm Tetzels nicht einen Heller für seine bekreuzten Ablasszettel ein, und er fällt daher über dessen Einwohner das merkwürdige Urtheil: es müssen allhier gar fromme oder gar böse Leute sein. Dasselbe beweiset die Erzählung von dem märkischen Edelmann, der seine Verhöhnung Tetzels soweit nicht würde getrieben haben, wenn sich nicht bereits sehr laut und allgemein eine Stimme gegen das Ablasswesen erhoben gehabt hätte. Dieser Edelmann nämlich kam zu Tetzels und eröffnete ihm, daß er einen Feind habe, an dem er sich zu rächen wünsche, und da er ihm nicht ans Leben wolle, sondern nur auf andere Weise etwas zuzufügen suche, woran er eine Zeitlang denken könne, so bitte er ihn um einen Ablassbrief wegen dieser Sünde, damit ihn später Niemand deshalb anklagen oder strafen dürfe. Er erbot sich, 10 Dukaten dafür zu geben, und Tetzels zögerte auch nur so lange, bis er die Summe auf 30 Dukaten gesteigert hatte. Darauf lauerte der Edelmann Tetzels in dem Walde zwischen Trebbin und Jüterbock auf, nahm ihm sein Geld ab, prügelte ihn durch, und zeigte ihm endlich auf seine Drohung, daß diese That, durch die er sich an der Heiligkeit des Papstes und seines Gesandten vergreife, nie würde zu büßen sein, den von ihm selbst ausgestellten Ablassbrief.

Tetzels eigentliches Standquartier war Jüterbock; an der

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 32.

Grenze von Sachsen, vier Meilen von Wittenberg, wo er eine eigene Wohnung hatte, sein zusammengebrachtes Geld niederlegte, und wohin er von seinen Reisen in die Umgegend stets wieder zurückkehrte. Hierher kamen unter andern auch viele Einwohner von Wittenberg, welche sich Ablassbriefe kauften und dann nicht nur den Kirchenbesuch vernachlässigten, sondern auch jede Reue und Buße verweigerten, die ihnen ihre Beichtväter zur Pflicht machten. Als Solche auch vor Luther kamen, die auf ihren Ablass sich stützend, von ihm Absolution verlangten, ohne Buße thun und ohne von den offenbarsten Sünden und Lastern lassen zu wollen, trat er dagegen tadelnd auf. Anfänglich sprach er in seinen Predigten über das Ablasswesen noch sehr milde, und meinte nur, es sei besser, dem Armen ein Almosen zu reichen, als für so ungewisse Ablassnade das Geld nach Rom zu schicken. Bald aber, als jene Leute sich mehrten, wurde er strenger, und berief sich auf Christi Ausspruch Luc. 13, 3.: wenn ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle umkommen *). Als dies Tezels vernahm, wurde er sehr zornig, und ließ mehrmals in der Woche auf dem Markte zu Güterbock ein Feuer anzünden, um dadurch Luthern und andern Gegnern Furcht einzujagen und anzudeuten, daß er als Ketzermeister besetzt sei, diejenigen zu verbrennen, welche wider den Papst und seinen allerheiligsten Ablass wären. Luther aber, der sich von einem innern göttlichen Feuer begeistert und auf seiner Lebensbahn fortgetrieben fühlte, ließ sich durch Tezels Flammen nicht schrecken, sondern dachte vielmehr um so ernstlicher über das verkehrte Treiben des Ablasswesens nach. In seiner berühmt gewordenen Predigt vom Ablass und von der Gnade heißt es: Es ist ein großer Irthum, wenn Jemand meint, er wolle Gott für seine Sünden genug thun: denn Gott verzeiht sie stets umsonst aus unschätzbarer Gnade und begehrt nichts dafür, als daß man künftig wohl lebe. Die Christenheit (oder christliche Kirche) fordert wohl etwas, und das kann sie auch nachlassen. Der Ablass wird wegen der faulen und unvoll-

*) Nach dem lateinischen Texte, den Luther vor sich hatte, heißt die Stelle: wenn ihr nicht Reue empfinden, nicht Buße thun werdet, nisi poenitentiam habueritis.

kommen Christen, die sich nicht eifrig in guten Werken üben wollen, zugelassen: denn er fordert Niemand zum Bessern auf; sondern läßt jeden in der Unvollkommenheit. Man soll daher weder wider, noch für denselben reden. Man thut weit besser, um Gottes Willen zum Bau der Peterkirche etwas zu geben, als daß man, welches gefährlicher ist, Ablass dafür nehme: ja, um euch recht zu unterweisen, ihr sollt zuerst dem nächsten Armen geben, und wenn Niemand in eurer Stadt mehr ist, der eurer Hülfe bedarf (welches aber nie geschehen wird,) alsdann könnt ihr zu Kirchen, Altären und ihrem Schmuck etwas geben; und wenn auch dieses nicht mehr nöthig ist, dann erst magst du etwas zur Peterkirche schenken, und auch das nicht um des Ablasses willen. Der Ablass ist weder geboten, noch gerathen, sondern nur erlaubt; man soll vielmehr die Christen davon abziehen, und zu den Werken und Peinen, welche nachgelassen sind, reizen. Ob die Seelen durch den Ablass aus dem Fegefeuer gezogen werden, weiß ich nicht, und glaube es nicht; ob es gleich einige neue Doktoren sagen, die es aber nicht beweisen können; auch hat die Kirche noch nichts darüber beschlossen *).

Diese Predigt ward gedruckt und allgemein mit dem größten Beifall aufgenommen. Aufgemuntert von Freunden und anderseits aufgereizt von Tetzl und seinem Anhang setzte Luther darauf am 31. Oktober 1517 in seinen 95 Streitfragen noch bestimmter seine Ansichten von der wahren Buße und göttlichen Gnade auseinander. Er trat hierin aber noch nicht gegen die Rechtmäßigkeit des Ablasses überhaupt und gegen die Heiligkeit des Papstes auf; denn in seiner 71sten These sagt er: „Wer die Wahrheit, durch apostolische Gewalt Sünden vergeben zu können, angreift, der sei verflucht.“ **) Unterdessen hatte er auch an mehrere Bischöfe, besonders an seinen Vorgesetzten, Hieronymus Scultetus, Bischof von Brandenburg ***), zu dessen

*) Luthers Werke, von Walch, Theil XVIII. S. 533—538.

**) *Contra veniarum apostolicarum veritatem qui loquitur, sit ille anathema et maledictus.*

***) Hieronymus Scultetus (Schulze), Bischof von Brandenburg 1507 bis 1521, war der Sohn eines Erbschulzen oder bürgerlichen Gutbesizers

Kirchsprenkel Wittenberg gehörte, geschrieben. Dieser, ein sehr gelehrter und aufgeklärter Mann, der Freund und geheime Rath des Kurfürsten Joachim, mißbilligte zwar die Ausschweifungen Tetzels und bewog den Kurfürsten zu dem Befehle, daß keiner seiner Hofleute Ablass kaufen sollte, war aber doch nicht in dem Grade von der Verwerflichkeit des ganzen Unternehmens überzeugt, daß er sich geradezu gegen den Ablassverkauf, der dem Bruder seines Herrn so große Summen eintrug, hätte erklären sollen. Er schickte daher den Abt des Klosters Lehnin zu Luther nach Wittenberg, worüber dieser sehr erstaunt war und in seiner Demuth an seinen Freund, den kursächsischen Hofprediger Spalatin schrieb: „Es ist gestern der Herr Abt von Lehnin im Namen des Hochwürdigen Herrn Bischofs von Brandenburg bei mir gewesen, hat mir ein Schreiben desselben überbracht und gemeldet, der Herr Bischof sähe es gern, daß ich den Druck meiner Beweisgründe und anderer etwa noch verfaßter Schriften zurückhielte. Er wünschte auch, daß die deutsche Predigt vom Ablass nicht gedruckt wäre und möchte ich sie nicht weiter verkaufen und ausbreiten lassen. Ich aber war ganz beschämt, daß ein so großer Bischof einen so großen Abt so herablassend blos dieser Sache wegen zu mir schickte, und sagte: ich sei es wohl zufrieden und wolle lieber gehorchen, als Wunder thun, wenn ich es auch könnte, und dergleichen mehr, was meine Ergebenheit bezeugen möchte, denn er äußerte, er sähe wohl keinen Irrthum darin, sondern finde alles rechtgläubig, tadle auch selbst die allzu unbedächtige, wie er es nannte, Verkündigung des Ablasses, halte aber dafür, daß man um des Aergernisses willen etwas schweigen und innehalten müsse.“ — Er ließ auch wirklich die Beweisgründe seiner Streitsätze nicht drucken, um sich seinem Borgesezten gehorsam zu zeigen, und abzuwarten, ob etwa höherem Orts eine Vermittlung einträte. Allein da sich jene Sätze mit so unglaublicher Schnelligkeit durch ganz Deutschland, und selbst durch ganz Europa verbreiteten, daß mehrere Historiker schreiben, es scheine, daß die Engel selbst als Boten gelaufen wären und sie verbrei-

auf Gramschütz, einem Dorfe in Schlesien, eine Meile von Glogau, Lenz brandenb. Stiftsb. S. 58.

tet hätten; und da Zehel selbst mit fanatischem Eifer, mit Bann und Scheiterhaufen wider Luther auftrat und die Rechtmäßigkeit seiner Sache durch die ausschweifendsten Behauptungen zu unterstützen suchte, so ließ er ohne weitere Rücksicht auf das Begehren des Bischofs die Erklärungen der Streitsätze drucken und schickte sie demselben mit einem weitläufigen, aber demuthsvollen Entschuldigungsschreiben zu. Es heißt darin: „Da ich jedermann auf diesen Kampfplatz forderte, aber niemand sich einstellte, dazu auch sah, daß meine Disputationes immer weiter auskamen, denn mir lieb war, und allenthalben nicht als eine Materie, davon zu disputiren wäre, sondern für gewisse Schlüsse angenommen worden, ward ich genöthigt, wider meine Hoffnung und Begehr, meine Kindheit und Unwissenheit an den Tag zu legen, das ist, die Erklärung und Verantwortung derselben Sprüche vom Ablass durch den Druck öffentlich ausgehen zu lassen. Hieltz dafür, es wäre besser, daß ein böses Gerücht über mich ginge, meiner Unwissenheit halber, denn daß ich die Leute irren ließe, die vielleicht meinen, es sei alles recht und redlich beschlossen, so doch viel darunter ist, daran ich selber zweifle, etliches nicht verstehe, auch etliches verneine; aber nichts vorsehliches schließe, als müsse es recht sein, sondern alles der heiligen Kirche und ihrem Urtheil untergebe. Weil aber Ehrwürdigster in Gott Vater, Ew. Ehrw. uns durch die Barmherzigkeit Christi zum Ordinarius dieses Orts gegeben ist, so nicht allein fromme und gelehrte Leute liebt und hochhält, was viele an vielen hoch rühmen, sondern sie auch aus sonderlicher Freundlichkeit und Gütigkeit fast mit Gefahr päpstlicher Würde theuer und werth achtet, (ich heuchle Ew. Ehrw. nicht, sondern preise Christi Gaben in Eurer Person): erkenne ich, daß mirs gebühren will allerdings, daß ich dies Werk, so ich jetzt unter Händen habe, Ew. Ehrwürden vor andern allen (als welchem zustehet, auf diese Studien und Lehre dieses Ortes zu sehen, und drüber zu urtheilen) überantworte, und ihren Füßen erstlich unterwerfe“ *). Mit noch größerer Unterwürfigkeit schrieb Luther gleich darauf an Leo X.: „dir, allerheiligster Vater, ergebe ich mich mit Allem, was ich bin und

*) Luthers Werke, von Walch, Band 15. S. 500.

habe, hingeworfen zu deinen Füßen. Belebe, tödte mich, billige, verwirf, wie es dir gefällt. Immer werde ich deine Stimme für die Stimme des in dir wohnenden und durch dich redenden Christus erkennen.“

Tezel, durch Luthers Angriff gereizt, ging nach Frankfurt a. d. O. und gewann hier leicht die theologischen Lehrer für seine Sache. Conrad Wimpina, der angesehenste derselben, Günstling des Kurfürsten Joachim I. und des Erzbischofs Albrecht von Mainz, voll Neid und Eifersucht gegen die Wittenberger Professoren nahm sich Tezels vorzugsweise an. Ganz noch der scholastischen Theologie ergeben *), verfertigte er für Tezel eine große Anzahl von Streitsätzen, nach Art der 95 von Luther angeschlagenen Thesen und bestimmte einen Tag (20. Jan. 1518), an welchem über diese Sätze öffentlich disputirt werden sollte. Ihr Inhalt war denen Luthers durchaus entgegen, und sollte diesen eben zur Nachgiebigkeit und zur Anerkennung seines Irrthums nöthigen. Man hatte sich dabei des Kunstgriffes bedient, die Meinungen Luthers so darzustellen, als ob derselbe nicht gegen den Mißbrauch des Ablasses, sondern gegen den Ablass selbst, und somit auch gegen die päpstliche Autorität, auf welche sich die Ablassertheilung gründete, aufgetreten wäre. Dies war aber Luthers Ansicht noch keinesweges, und er wurde zum Theil erst durch diese von seinen Feinden ihm fälschlich angedichteten Meinungen zu deren Annahme geführt. In der Titelschrift dieser Sätze heißt es: Damit die Wahrheit offenbar, der Irrthum unterdrückt, und so dasjenige, was wider die anerkannte Wahrheit vorgebracht ist, widerlegt werde, so will der Bruder des Predigerordens Johann Tezel, der heiligen Schrift Baccalaureus und Rektormeister, Gott zu Lob, zur Vertheidigung des katholischen Glaubens und dem heiligen apostolischen Stuhle zur Ehre, die nachfolgenden Streitsätze vertheidigen, und wider Luther behaupten, daß Ablass erhalten werden könne. Auf den ersten Blick — sagt er weiter — wird erkannt werden, wer für einen

*) Er hatte früher einmal über die Zahl der Ehemänner der Großmutter Christi, der heiligen Anna, einen gelehrten Streit mit großem Eifer geführt.

Reher, Abtrünnigen, Halsstarrigen, Versteckten, Irrigen, Aufrührer, Schwäher, Frevler und für ungerecht zu halten sei“ *). Um seinen Sieg, den Tetzeln davon zu tragen gewiß war, desto glänzender zu machen, berief er mittelst seiner päpstlichen Autorität, mit der er als Rehermeister und Ablasscommissar bekleidet war, aus Berlin, der ganzen Mark und den umliegenden Ländern alle Mönche zu dieser Disputation nach Frankfurt. Man zählte allein dreihundert anwesende Dominikaner. An Worten fehlte es Tetzeln nicht, und da die Frankfurter Theologen ihm von vorn herein geneigt waren, und die Mönche größtentheils zu wenig wußten, als daß sie es nur hätten wagen können, in diesem Streite aufzutreten, selbst wenn sie anderer Meinung gewesen wären, so schien alles der Erwartung gemäß abzulaufen. Allein unerwartet trat ein junger Franziskanermönch, Johann Kniepstrov aus Sandow, den sein Abt als einen guten Kopf nach Frankfurt geschickt hatte, um daselbst Theologie zu studiren, wider Tetzeln in die Schranken. Er war gegen die Gewohnheit der damaligen Zeit in der Schrift wohl bewandert, und da er Luthers 95 Streitätze zu Gesicht bekommen und sie ernstlich geprüft hatte, war er sogleich mit Leib und Seele Luthers Ansichten beigefallen. Er sprach mit solchem Eifer und mit so überzeugender Beredsamkeit, daß seine Gegner sich vor ihm zurückziehen mußten. Dennoch ließ man sich in der Behauptung des Sieges nicht irre machen, Wimpina creirte unter großer Feierlichkeit Tetzeln zum Doktor der Theologie. Diese höchste akademische Würde, welche damals nur den ausgezeichnetsten der wenigen vorhandenen Gelehrten ertheilt wurde, sollte ihm und seinen Ansprüchen vor der Welt und besonders vor seinen Gegnern noch größeres Ansehen verleihen.

*) Luthers Werke, von Walch, Bb. 18. S. 266 und 281. In diesem Bande befinden sich auch die sämtlichen zwischen Luther und Tetzeln gewechselten Streitschriften: 1) Lutheri Disputation von der Kraft des Ablasses wider Tetzeln S. 254. 2) Johann Tetzels erste Disputation, oder Gegensprüche wider Luthern S. 266. 3) Joh. Tetzels andere Disputation wider Luthern S. 281. 4) Lutheri Erklärung seiner Sätze wider Tetzeln S. 295. 5) Lutheri Sermon von Ablass und Gnade S. 533. 6) Joh. Tetzels Widerlegung des Sermons Lutheri vom Ablass, S. 538. 7) Freiheit des Sermons Lutheri vom Ablass und Gnade S. 564.

Den jungen Kniepstrov entfernte man nach dem Kloster Pyritz in Pommern, damit er seine aufgeklärte für kezerisch geachtete Meinung nicht weiter verbreiten, und vor allem dem Ansehen Tetzels nicht ferner schaden möchte. Er blieb indeß für das neue Licht des Evangeliums gewonnen, folgte in seiner Zurückgezogenheit Luthern schrittweise in seiner fortgehenden Erkenntniß des Christenthums, bekehrte seine Klostergenossen, lehrte und wirkte später als Professor der Theologie zu Greifswalde und dann als erster evangelischer Prediger zu Stralsund und Generalsuperintendent in Pommern sehr segensreich. Luther blieb seinen durch Gottes Erleuchtung gewonnenen Ansichten jetzt so treu, wie später vor Kaiser und Reich, und in Bezug auf Tetzels Anklage, daß er ein Kezer, Abtrünniger und Frevler sei, sagte er bloß: „Gott gebe mir und dir seine Gnade.“ Die Streitsätze Tetzels aber, welche derselbe in großer Anzahl nach Wittenberg hatte bringen lassen, wurden zu seinem großen Schimpfe von den Studenten, jedoch ohne Luthers und der Universitätslehrer Vorwissen öffentlich daselbst verbrannt. Mit dem Ehrentage in Frankfurt endigte Tetzels Einfluß und Wirksamkeit, er zog sich bald darauf nach Leipzig zurück. Der päpstliche Nuntius, Carl von Miltiz, der zur Unterdrückung des für die Kirche bedrohlichen Ablassstreites 1518 in Sachsen erschien, sprach sich hier sehr hart gegen ihn aus, und würde ihn ohne weiteres seines Amtes entsetzt haben, wenn er es nicht aus Rücksicht für den Erzbischof Albrecht von Mainz hätte unterlassen müssen. Kurz nachher beschloß Tessel in Furcht und Angst wegen der Verantwortlichkeit, die er sich seiner schamlosen Behauptungen und des Aergernisses halber, das er gegeben, von den Kirchenobern zuzog, im Kloster zu Leipzig sein Leben.

Während so die Frankfurter Theologen erfolglos gegen Luther sich abmühten, und das Schicksal Tetzels diese traurige Wendung nahm, schritt die Sache Luthers und der Reformation ruhig und unaufhaltsam auf ihrem großartigen Gange fort; aus dem Streite gegen den Ablasskrämer Tessel wurde bald ein Kampf gegen den Papst und die ganze römische Kirche. So umfangreiche Wirkungen waren zwar von Luther weder vorausgesehen, noch bezweckt; er selbst, als er den Funken in die empfängliche

zündbare Masse geworfen, erschrak anfänglich, da auf einmal ganz Deutschland in Flammen stand, aber er faßte sich bald, erkannte seine Aufgabe und begann unerschrocken und muthig den Kampf auf Leben und Tod. Nicht verblendet durch den allgemeinen Jubel und Beifall, der bei seinem ersten Auftreten aus allen Gegenden Deutschlands ihm entgegenscholl, nicht eingeschüchtert durch das drohende Wuthgeschrei und die Schmähungen Tetzels und seiner Genossen, nicht zum Schweigen gebracht durch den matten, ohnmächtigen Dialog des päpstlichen Höflings Sylvester Prierias, noch durch die schlauberechnete Schrift des Ingolstädter Professors Eck, nicht zaghaft bei dem baldigen Verstummen jenes beifälligen Jubels, bei der Lauheit seiner Freunde, bei der Unentschiedenheit und Aengstlichkeit Friedrichs des Weisen — verfolgt er von Gottes Geiste getrieben fest und rasch seine gefahrvolle Bahn: immer von neuem gestärkt durch das Studium der heiligen Schrift. Je länger desto fester in seinem Glauben, desto klarer in seiner Erkenntniß greift er immer rücksichtsloser und heftiger das Reich des Papstes und des Klerus an: entschieden widersteht er den scholastischen Gründen und päpstlichen Drohungen Cajetans zu Augsburg, appellirt von dem übelunterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst und läßt sich durch die beschwichtigenden Worte des päpstlichen Kammerherrn, Carl von Miltiz, zu Altenburg nur auf kurze Zeit beruhigen. Durch Ecks Triumph nach der Disputation zu Leipzig nicht besiegt und entwaffnet, erhebt er sich vielmehr immer kühner über die Schwäche des Papstthums und dessen Bertheidiger, setzt bestimmt als die einzige Regel des Glaubens und Lebens die heilige Schrift der Autorität der Kirchenlehrer, der Unfehlbarkeit des Papstes, den Dekreten der Concilien entgegen, erschüttert durch seine Schrift an den Kaiser und den christlichen Adel deutscher Nation die römische Hierarchie in ihren Grundfesten, offenbart in seinen Büchern von der Messe, von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche und von der christlichen Freiheit die Grundirrhümer des Katholicismus, schränkt darin die sieben Sacramente der Kirche auf drei ein, verwirft die Wirksamkeit und Verdienstlichkeit der guten Werke und fordert statt aller Beobachtung der Menschensatzungen den zur Seligkeit allein noth-

wendigen Glauben. Der Papst Leo X. und sein Hof beobachtete anfangs wenig die Streitigkeit der deutschen Mönche: Luthers Verfahren scheint zwar feck, doch ohne bleibende Wirkung; bald aber tritt die Gefahr drohend hervor: Luther wird nach Rom citirt, aber er leistet nicht Folge: man versucht durch gütliche Unterhandlungen, dann durch Strenge die ausbrechende Flamme zu ersticken: alles vergebens, denn die Gefahr nimmt nur zu: eine Bannbulle, welche den unberufenen Reformator endlich vernichten soll, wird von diesem mit den Büchern des canonischen Rechts, den Grundpfeilern des Papstthums, öffentlich zu Wittenberg verbrannt. Die Waffen der päpstlichen Macht sind nun erfolglos verbraucht, es bleibt ihr nichts übrig als die Hülfe des Kaisers und Reiches in Anspruch zu nehmen. Luther wird vor die Reichsversammlung nach Worms citirt, unerschrocken erscheint er, behauptet hier vor ganz Deutschland glaubensmuthig die Wahrheit seiner Lehre und hat so den Höhepunkt seines Glanzes erreicht.

So hell aber auch das neue Licht des Evangeliums von Wittenberg aus über Deutschland leuchtete, und so günstig auch nun ein großer Theil der Zeitgenossen für Luther und seine Sache gesinnt war, so eifrig und energisch widerstrebte dem Reformator und seinen neuen Lehren der Kurfürst Joachim I. und der Bischof Hieronymus von Brandenburg. Anfangs zwar dachten beide mild gegen Luther: Hieronymus begnügte sich nicht damit, mehrmals an ihn zu schreiben und den Abt von Lehnin an ihn zu schicken, er reiste sogar selbst nach Wittenberg und besprach sich mit ihm auf die freundschaftlichste Weise; eben so wenig war der Kurfürst Joachim anfänglich gegen ihn eingenommen, und selbst dessen Bruder, der Erzbischof Albrecht von Mainz ließ Luthers Schreiben an ihn nur unbeantwortet, welches Stillschweigen zwar von Gleichgültigkeit oder Verachtung zeugen kann, das aber wahrscheinlich auch den Gedanken zum Beweggrunde hatte, das Luther wohl Recht habe oder Recht haben könne, aber doch ein zu unbedeutender Mensch sei, um seinethalben große Untersuchungen anzustellen, oder gar das Ablassgeschäft aufzugeben, auf dessen Gewinn man mit so viel Zuversicht gerechnet hatte. Auch als Albrecht 1521 in Halle das Ablasskreuz wieder aufrichteten

wollte und Luther deshalb an ihn schrieb, diesen Greuel abzustellen, antwortete er diesem freundlich und nachgiebig. Als aber Luther immer ungescheueter und entschiedener seine Angriffe gegen den Papst und die Kirche selbst richtete, änderte sich die Gesinnung Joachims wie seines Bruders und des Bischofs von Brandenburg entschieden. Am frühesten scheint Albrecht die Gefahr, welche durch das Beginnen Luthers dem Kirchenthume drohete, erkannt zu haben; denn in der Rede, welche er nach dem Tode des Kaisers Maximilian 1519 als Erzkanzler an die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten und Fürsten des Reichs hielt, und in welcher er zur Wahl des Königs Karl von Spanien rieth, sagte er: es müsse ein starker und mächtiger Kaiser gewählt werden, da die Zwistigkeiten, welche über den Ablass und die Macht des Papstes entstanden seien, von den mächtigsten deutschen Völkern, den Sachsen und Schweizern, unterstützt würden, und daher, wenn man sie nicht jetzt, da sie noch im Keime seien, durch Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung beseitige, leicht zu einer großen Veränderung oder zum völligen Umsturz der Kirche führen könnten. Ein Concil aber könne bei der obwaltenden Abneigung von Seiten des Papstes gegen dasselbe nur durch einen mächtigen Kaiser bewirkt werden.

Der Bischof Hieronymus von Brandenburg aber ward, besonders nach der Disputation zu Leipzig, in deren Folge der Erzbischof Albrecht von Mainz und andere Bischöfe die Schriften Luthers zu verbrennen geboten, so sehr Luthers Feind, daß er eines Tages, am Kaminfeuer sitzend, ein Stück Holz in die Flammen warf und ausrief: er wolle nicht eher ruhen, bis Luther so zum Feuertode gebracht und verbrannt werde, wie jetzt dieses Stück Holz verbrenne.

Der Kurfürst Joachim urtheilte auf dieselbe Weise und doch gehörte er keineswegs zu den devoten und abergläubigen Anhängern des Papstes und der römischen Kirche. Denn er widersetzte sich z. B. mit der größten Standhaftigkeit den Eingriffen des Papstes in seine landesfürstlichen Rechte, und zwar mehr als andere Fürsten seiner Zeit zu thun wagten. So setzte er seinen Willen durch, als das Domkapitel in Havelberg (1521)

sich einen Bischof Georg von Blumenthal gewählt und der Papst diesen bereits bestätigt hatte, daß die Wahl des Kapitels und die Bestätigung des Papstes annullirt und der von ihm bestimmte Bischof Hieronymus von Brandenburg zum Bischofe von Havelberg angenommen wurde *). Viele ähnliche Züge traten in seiner Geschichte mehr oder weniger scharf hervor, und jemehr wir uns mit seiner Denk- und Handlungsweise beschäftigen, um so mehr lernen wir ihn als einen erleuchteten, wahrhaften und nach festen Grundsätzen unerschütterlich handelnden Mann kennen. Für seine unpartheiische, feste Gesinnung zeugt auch, daß er sammt seinem Bruder Albrecht von Mainz mit Kurfürst Friedrich von Sachsen fortwährend so einträchtig und in freundschaftlichen Verhältnissen lebte, daß sich damals das Gerücht verbreitete, er und sein Bruder wären ganz von den Rathschlägen Friedrichs des Weisen abhängig **). Auch wird berichtet, daß Joachim und Albrecht von Mainz wenigstens später dem Kaiser Karl V. abgerathen habe, gewaltsame Maßregeln gegen die protestantischen Fürsten anzuwenden ***). Gewiß gab es damals wenige Fürsten, welche mit derselben Einsicht, Energie und Geistesgröße den Verhältnissen sich so kühn und stark entgegenstellten, wie er, und dabei meinte er es aufrichtig und redlich, sowohl mit sich selbst wie mit seinen Unterthanen. Ist ihm ein Vorwurf zu machen, so ist es der, daß er in religiöser Beziehung den Geist und das Bedürfniß seiner Zeit nicht erkannte, daß er an einer Richtung fest hielt, die allerdings das Menschengeschlecht sowohl wie ihn selbst weiter gefördert hatte, die aber jetzt von einem höhern Aufschwunge des Geistes überflügelt und in Bedeutungslosigkeit zurückgedrängt worden war. Allein wer mag ein richterliches Urtheil über den aussprechen, der mit Aufrichtigkeit und höchster geistiger Anstrengung die Wahrheit zu er-

*) Das Bisthum Brandenburg behielt er nicht, wie Lenz in seiner Stiftshistorie von Havelberg behauptet, sondern es folgte ihm sogleich (1521) Dietrich von Hardenberg. Vergl. Gerkens brandenburgische Stiftshistorie S. 266. Neustadt-Eberwalde von Bellermann, Urk. 73. Beschreibung der Stadt Briezen von Ulrich, S. 41.

**) Seckendorf historia Lutheranism. I. sect. 58. p. 289.

***) Gundling, Leben Dießelmeyers I. 69 fg.

ringen gestrebt hat, der endlich glaubt, sie errungen zu haben, und der dann das errungene Kleinod nicht aufgeben will, da man ihm sagt, daß es nicht Wahrheit sei, was er besitze, sondern Irrthum. Joachim I. wird immer eine erhabene und edle Erscheinung bleiben in der Geschichte, und es wäre zu wünschen, daß nur jeder zu allen Zeiten sich so entschieden und fest für seine Meinung aussprechen möchte, wie er. Wird für den Augenblick dann auch die Wahrheit zurückgedrängt, so wird sie doch ebenso durch den erregten Gegensatz bald nachher mit verdoppelter Gewalt sich Bahn brechen und schneller zu dem Ziele allgemeiner Anerkennung und Geltung gelangen, als es auf dem Wege der Indifferenz, der Lauigkeit und der Schwäche geschehen kann. Geringere Beweggründe aber, welche das Urtheil des Kurfürsten zum Nachtheile des von Wittenberg ausgehenden neuen Glaubenslichtes bestachen, waren seine Liebe für seinen Bruder Albrecht von Mainz, der vor allen übrigen Bischöfen durch die Behauptungen des Reformators in Schaden gerieth, und vor der Welt prostituirt wurde, und seine Zuneigung zu der von ihm gestifteten Frankfurter Hochschule, die sich der von Wittenberg ausgehenden Religionsverbesserung entschieden widersetzte. Wenn man alle diese Gründe betrachtet, so wird man Joachims I. ganze Handlungsweise in der Reformationsangelegenheit milder zu beurtheilen geneigt werden, und zugestehen müssen, daß er mit viel größerem Edelmuthen verfuhr, als viele andere katholische Fürsten und besonders als der Herzog Georg von Sachsen. Wie sehr sein höherer Standpunkt aber auch anerkannt wurde, dafür zeugt die hohe Achtung, deren er unter den Anhängern jener Parthei genoß, und das gemäßigte Urtheil, das der sonst strenge Luther ohne Ausnahme über ihn fällte. Obwohl mit dem Kurfürsten aufs äußerste zerfallen, wußte Luther denselben doch sehr wohl von seinen übrigen Feinden zu unterscheiden und erklärte, „daß man für Joachim I. noch beten dürfe,“ während er in Bezug auf einige andere katholische Fürsten Gott öffentlich angerufen hatte, „daß er die Bluthunde zur Hölle stürzen möge“ *). Es läßt sich sogar aus vielen Neuße-

*) Helwing, Geschichte des brandenburgischen Staats, 2. Abth. p. 605.

rungen des letztern abnehmen, daß er eine Ahnung gehabt, und selbst mit Zuversicht gehofft habe, die Mark Brandenburg und deren Fürsten würden gewiß noch für die Reformation gewonnen werden.

Oeffentlich erklärte sich als entschiedenen Gegner des Lutherthums der Kurfürst Joachim zuerst auf dem Reichstage zu Worms: und dies war nächst seiner eigenen Hinneigung zu den geseklich hergebrachten Formen und Instituten in Kirche und Staat die Folge von dem eifrigen Bemühen, welches die Prälaten bei diesem Fürsten im höchsten Maaße aufwandten, um ihm, der ein so großes Ansehn bei Kaiser und Reich behauptete, die Neuerungen Luthers als kezerisch, hochverrätherisch und aller geseklichen Ordnung widerstrebend darzustellen. Daher wollte er den Kaiser bewegen, Luthern überhaupt gar nicht zu hören und soll darüber mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz so in Streit gerathen sein, daß beide nach den Schwertern griffen und nur mit Mühe besänftigt werden konnten. Nachher drang er auch in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Nuntius Alexander darauf, daß das vom Kaiser gegebene sichere Geleite nicht zu halten, sondern Luther als ein von der Kirche bereits verurtheilter Kezer zu bestrafen sei. Wenn man berücksichtigt, daß der Grundsatz, das einzelne Glied der Kirche habe schlechthin das Recht nicht, Neuerungen der Art in Gang zu bringen, sowohl von der päpstlichen Parthei wie auch von der Mehrzahl aller Fürsten als Richtschnur bei der Verfahrungsweise auf diesem Reichstage festgehalten werden sollte, so muß man gestehen, daß entweder die Berufung Luthers dahin ganz überflüssig und der Sache der katholischen Kirche selbst nachtheilig war, oder daß irgend ein Erfolg nur noch durch solche etwanige Gewaltstreiche erwartet werden konnte. Man kann es aber, abgesehen von der absoluten Verwerflichkeit des Wortbruchs, den Fluch der bösen Sache nennen, daß sie in der Anwendung ihrer Gewaltmittel nicht consequent zu sein vermag und daß sie in Beklemmung und Unsicherheit von einem Extrem zum andern überspringt. Wir sehen nach einer gewissen Analogie den französischen Hof Ludwigs XVI. zur Zeit des Beginnens der französischen Revolution dieselbe schwankende Handlungsweise in Anwendung bringen. Bald wird

mit despotischer Strenge und Gewalt, oder mit Hochmuth und Verachtung gegen die Neuerer gehandelt: bald läßt man sich von Furcht und Angst erfüllt zu der unwürdigsten Nachgiebigkeit und Herablassung bestimmen. Der inneren Seite und den Principien nach ist die Handlungsweise des päpstlichen Hofes und der katholischen Parthei überhaupt seit dem Jahre 1517—1521 durchaus dieselbe, wie die des Hofes von Versailles in den ersten Jahren der französischen Revolution. Wäre man zu beiden Zeiten consequenter und energischer verfahren, wie Joachim I. es wollte, so würde man seinen Zweck zwar eben so wenig erreicht, sondern vielmehr die Sache der Gegner nur um so eher zum Ziele geführt haben: allein man hätte doch eine würdevollere Rolle gespielt, und hätte jedenfalls gezeigt, daß man aus tiefster Ueberzeugung für Wahrheit und Recht zu streiten und so zu handeln getrieben worden sei. Nachdem die öffentlichen Verhandlungen mit Luther fruchtlos ausgefallen waren, wurde eine Commission von geistlichen und weltlichen Fürsten angeordnet, welche noch einmal im Geheimen mit dem Reformator unterhandeln und versuchen sollte, ob er auf keine Weise zum Widerruf oder zur Ueberlassung seiner Sache an den Kaiser und die Stände des Reichs zu bewegen sei. In dieser Commission befand sich auch unser Kurfürst und sein Rath, der Bischof Hieronymus von Brandenburg. Luther blieb auch hier standhaft und sagte: er wolle gern thun, was man verlange, nur von der heiligen Schrift könne er nicht weichen und davon nichts vergeben. Denn sie wäre nicht sein, sondern unsers Herrn Gottes. Er berief sich dabei auf die Worte Augustins: „ich habe also gelernt, daß ich keinen andern Schriften, denn der Bibel die Ehre thue, daß ich sie ohne alles Widersprechen annehme; alle andern Bücher nehme ich anders nicht an, als sofern sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen,“ und fügte hinzu: „wo ihn auch ein Kind mit Gottes Wort könnte weisen, so wollte er weichen.“ Der Kurfürst, der Luthern doch von einem andern Geiste erfüllt fand, als ihm seine Geistlichen mochten vorgestellt haben, sagte: „Herr Doctor, so ist das Eure Meinung, daß Ihr Euch der heiligen Schrift nicht begeben, und Euch nicht anders überführen lassen wollet, als durch die heilige Schrift?“ — und Lu-

ther erwiderte: „ja, oder durch die deutlichsten Beweise;“ betroffen über so bestimmte Versicherung schwieg jener und gab alle weitem Versuche, so diese Sache beizulegen, auf. Vielleicht hätte diese Unterredung dauernden Eindruck auf die Gesinnungen Joachims gemacht, wenn seine Umgebung denselben nicht zu schwächen, und selbst zu verhindern gewußt hätte, daß der Kurfürst wieder mit Luthern zusammenkam. So blieb also auch dieses Mittel, eine Ausgleichung zu bewirken fruchtlos, und Luther mußte sich ohne weiteres aus Worms entfernen. Darauf wurde die Reichsacht über ihn ausgesprochen und über jeden dieselbe Strafe verhängt, der sich seiner annehmen und ihn unterstützen würde. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen kam aber jeder möglichen Folge dieser Reichsacht dadurch zuvor, daß er ihn heimlich auf die Wartburg bringen ließ. Joachim dagegen, von der seinem Geschlechte angeborenen Anhänglichkeit und Treue gegen Kaiser und Reich, und von Ehrfurcht gegen die legitime Herrschaft des Papstes geleitet, gebot bei der öffentlichen Bekanntmachung der Reichsacht in seinen Ländern, daß ihr die strengste Folge geleistet, und Luther und seine Anhänger auf jede Weise unterdrückt werden sollten. „Hierdurch ist es geschehen, sagt Leutinger, einer der vorzüglichsten Historiker seiner Zeit, daß die Mark am längsten die Wiederherstellung des reinen Evangeliums entbehrte, und fast zuletzt der Augsburgischen Confession beitrug. Denn, — fügt er hinzu, — es ist der eigenthümliche Charakter der Märker, daß, wenn sie einmal einer Religionsmeinung zugethan sind, sie dieselbe nicht leichtsinnig verlassen und einer andern ohne gehörigen Grund und Ueberlegung zufallen, wenn nicht zuvor durch einen gemeinsamen Beschluß und mit Uebereinstimmung Aller das, was bis dahin gegolten hat, abgeschafft wird“ *). — Es kann wohl nicht leicht ein schöneres Lob über unsre Landsleute ausgesprochen werden, als das angeführte; denn wie wir bei uns gerade das langsam Angenommene

*) Leutingeri opera, Tom. 1. p. 41. — Hoc enim proprium est illorum hominum, ut quam semel in religione sententiam approbaverint, non facile deserant, nec in aliam temere et facile discedant, nisi communi consilio et omnium consensu illud, quod prius approbatum fuit, abrogetur.

beharrlich und energisch festgehalten finden, so sehen wir in andern Ländern, z. B. in Belgien und zum Theil in Westphalen das hohe Gut des reinen Evangeliums eben so widerstandslos oder schwankend aufgeben, wie es anfangs gewaltsam und im Widerstreite der einzelnen Theile des Staats gegen einander aufgenommen worden war. Pflichtmäßigkeit und treue Anhänglichkeit an legitime Formen ist eine hohe Tugend eines Volkes und begründet mehr als irgend etwas anderes sein wahres Glück. Nur wessen Gewissen gewaltsam drängt und wer von obenher eine Berechtigung dazu erhält, darf den Grundsatz, Gott mehr gehorchen als den Menschen, dahin anwenden, daß er die Landesgesetze und die obrigkeitlichen Anordnungen zu Gunsten seiner subjectiven Ansichten hintansetzt. Diese Erhebung über das positive Gesetz wird aber nur in seltenen Krisen menschlicher Entwicklung statt haben.

Der Aufenthalt Luthers auf der Wartburg wurde durch die Bibelübersetzung, welche der Reformator daselbst begann, zu der heilbringendsten und segensreichsten Zeit für alle diejenigen, welche nach dem lautern Quell des Evangeliums dursteten. Keine Schrift Luthers hatte den Eindruck gemacht und das Licht der neuen Lehre so hell und durchdringend verbreitet, als das deutsche neue Testament, das Luther noch in demselben Jahre seiner Wiederkehr nach Wittenberg (1522) im Drucke erscheinen ließ. Auch die Anhänger der römisch-katholischen Kirche erkannten die Wirkung dieses Buches der Bücher sehr bald, und besonders die unwissenden Mönche und niedern Geistlichen zitterten, daß nun jeder Bürger und Bauer in den Stand gesetzt werde, über kirchliche Angelegenheiten und religiöse Wahrheiten mit ihnen zu rechten und zu streiten. Diese Uebersetzung war es, welche die Priesterkaste zuerst zwang, etwas von der angemasteten und nach eigener Willkühr ausgeübten Gewalt über die Geister und die Gewissen der Menschen den weltlichen Fürsten zurückzugeben. Was bis dahin durch Bann und Interdikt des Papstes, durch die Scheiterhaufen der Ketzmeister und durch die drohenden Hirtenbriefe der Bischöfe bewirkt worden war, das wurde jetzt von dem Einflusse der weltlichen Macht erbeten. Die Schriften Luthers und vor allen die deutsche Bibel sollten nicht in die Hände

des Volks gelangen, und dazu mußten die Fürsten ihre Verordnungen ergehen lassen. Nächst dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich, den Herzögen von Baiern und Sachsen ließ auch Joachim I. ein solches Edikt ergehen, das mit aller Strenge vor dem Lesen der lutherischen Uebersetzung des neuen Testaments und vor dem Gebrauche der deutschen Lieder und Psalmen, die von Luther und seinem Anhange gemacht wären, als vor ketzerischen Werken warnte. Wimpina, der keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, um sowohl in Schriften, wie auch vom Katheder die lutherischen Lehren als die abscheulichsten Ketzereien und seine Bibelübersetzung als gänzlich verfälscht und daher höchst verderblich für jedermann darzustellen, trug vorzugsweise dazu bei, daß der sonst so erleuchtete Joachim dem von Wittenberg ausgehenden Lichte solche Hindernisse in den Weg legte und 1524 von neuem eine Verordnung herausgab, in der er bekannt machte, daß die Frankfurter sowohl, wie andre Theologen angezeigt hätten, in Luthers Bibelübersetzung seien in mehr als hundert Stellen Fehler aufgefunden. Es seien theils Worte und Redensarten von Wichtigkeit weggelassen, theils Stellen eingerückt, welche die Kirche nicht als echt angenommen habe. Viele Stellen seien so verfälscht, daß dadurch schwere Streitigkeiten im christlichen Glauben und allerhand Unruhe zu befürchten sei. Er befehle deshalb, nach dem Beispiele anderer Fürsten, daß alle seine Unterthanen sich Luthers Bibelübersetzung enthalten und wer dieselbe besäße, sie bei Vermeidung schwerer Strafe der Obrigkeit einhändigen solle *).

*) Joachim v. G. G. Marggrave zu Brandenburg und Churfürst 2c. Unsern Gruß zuvorn. Lieben getreuen. Wiewohl Wir hievor aus beuelich und mandat Romischer Kayserlicher Maj. vnserz allergnedigsten Herrn Martini Lutters Bücher, als der heiligen christlichen Kirchen entgegen bey hoher poen und Straffe ernstlich verboten, und uns jezo aufs neue angelangt und glaublich und wahrhafftig von andern auch unsrer Universität und sonderlich der Doctoritaet und Magistern der Theologen-Facultät und der heiligen Schrift unterrichtet werden, daß in der neuen verteutschten Bibel alt u. neu Testament, so in kurzen Tagen von Martino Lutter verteutschet und unter seinem Namen ausgegangen, über viel hundert Irthumb begriffen und eingeleibet, denn er in vielen Orthen etliche Worte und Sentenz, daran groß gelegen, ausgelassen, auch an vielen Orthen mehr und

Luther, welcher glauben mochte, daß solche Verordnungen mit derselben Strenge würden executirt werden, mit welcher sie abgefaßt waren, ließ sich in einer Schrift von „weltlicher Obrig-

anders denn die vorigen alten und von der Christlichen Kirchen angenehmen Bücher an sich gehabt, zugesetzt und mancherlei veränderungen und falscheit in deme gebraucht, auch dieselben Bibel also augenscheinlich verfälschet, welches dann zu mercklicher Uneinigkeit christliches Glaubens gereicht, und daraus mancherley Aufruhr, so dem sollte zugestehen und dieselben Bücher in unsern Landen gestatten, komen würden; demnach und solchem zuvorkommen haben wir als ein christlicher Churfürst Bedacht, daß uns solches zuzusehen und zugestatten keinesweges gebühren will. Dieweil denn auch ehliche andere Churfürsten und Fürsten dergleichen Bücher verboten, und befehl ich, daß ihr von Stund an allen ewren Intwohnern und Unterthanen in ein gemein versammeln lassen anzeigen und gebieten, daß ein Jeglicher, er sey hohes oder niedern Standes, geistlich oder weltlich, sich solcher Bücher, so unter Martini Lutters Namen ausgangen, und von ihme verteutschet, alt und neu Testament, die nicht kaufen oder lesen lassen, Sondern so sie die haben, ohne Scumen euch vorantworten, damit die nicht weiter unter die Leute zu vorführung der selben ausgebreitet und verhalten were; die wollet uns von Stundt an zuschicken. Wehr aber daselbig sich zu thun weigere oder in einigen Theil gegen dis unser Verbot handeln würde, denselben oder die wollet uns bei ewren Eyden und Pflichten anzeigen, damit wir uns gegen den oder dieselbigen mit gebührllicher Mase und Straffe zu erzeigen wissen. Wo aber weder Evangelii-Bücher auch die Bibel alt und neu Testament, lateinisch und deutsch, die hiervor in Gebrauch gewesen, und von Lutter nicht verteuschet, vorhanden und bey den Leuten wären, dieselbe wollen wir zu kauffen und zu lesen hiermit nicht gemeinet oder verboten haben: denn unser Gemüth und Bedenken nie gewesen, oder noch nicht ist, die heilige Schrift oder evangelische Wahrheit zu verbieten, sondern allein die Veränderung und Verfälschung der Bibel so newlich unter Martini Lutters Namen ausgegangen, aus dem großer Aufruhr und Uneinigkeit zu besorgen, zu verhüten und abzuschaffen. Hierauf thut ihr unsere ernstliche Meinung, in Gnaden zu erkennen. Datum Colla an der Spree am Sontage Oculi Anno XV hundert XXIII.

Joachim I. v. G. G. Markgraf ꝛc. Unsern Gruf zuvor! Liebe Getreuen! Wir werden berichtet, daß etliche unsrer Unterthanen auf dem Lande und Städten teutsche Lieder, Weisen und Gesänge, auch ehliche Psalmen, welche durch Martin Luther oder seine Anhängigen zu Wittenberg oder anderswo genannt sind, singen, lesen, lehren und andre unterweisen sollen. Dieweil denn dieselbigen kezerisch und wider alte Ordnung der christlichen Kirchen sind, und hievor ernstlich Gebot empfangen, bei schwerer Straffe der heiligen christlichen Kirche alte Ordnung zu halten, und Martin Luthers Lehre und Zwisten-Einführungen, ihnen nicht anzuhängen: so werden wir

keit“ sehr hart über dergleichen Maaßregeln vernehmen. Er gebot den Befehlen nicht nachzukommen und die Bibel nicht auszuliefern; denn das heiße Christum überantworten in die Hände seiner Feinde und ziehe den Verlust der Seligkeit nach sich. Wenn man aber in die Häuser komme, die Bibel selbst wegzunehmen, so möge man es mit Ergebenheit dulden; denn dem Frevel solle man nicht widerstehen, sondern blos nicht hülfreiche Hand zu seiner Ausführung bieten. Der Kurfürst Joachim sah übrigens auch wohl ein, daß dem Laien mit Unrecht von der Geistlichkeit bisher der Genuß der heiligen Schrift entzogen worden sei, und er gestattete daher, jede deutsche und lateinische Bibelübersetzung zu lesen, wenn dieselbe nur nicht von Luther herrühre. Hiermit war denn allerdings schon sehr viel gewonnen; und dem Volke ein kraftvolles Mittel in die Hand gegeben, sich aus dem Schlamm der Finsterniß und des Aberglaubens zu geistiger und christlicher Aufklärung zu erheben. Es war nämlich nicht nur schon aus der Zeit vor der Reformation eine deutsche Bibelübersetzung vorhanden, sondern man eilte jetzt auch katholischer Seits, um Luthern entgegenzuwirken, solche anzufertigen, und wenn dieselben auch hinter der seinigen zurückstanden, so waren sie doch für die Zeit der ersten Gründung biblischer

verursacht, solche neuen Lieder, Weisen und Gesänge in unserm Lande zu verbieten. Demnach ist unser Begehrt an euch, hiemit ernstlich befehlend, ihr wollet allen und jeglichen kleinen Städten in eure Sprach gehörend, und euren Bürgern und Einwohnern bei euch, von unsertwegen ansagen, daß unsre ernstliche Meinung und Verbot ist, daß Niemand unsrer Unterthanen, wes Standes und Wesens der sei, hinfüro solche deutsche Weisen, Lieder, Psalmen und Gesänge, so von Martin Luther oder seinem Anhang gemacht, in Kirchen, im geistlichen Amt, Processen (Processionen), Häusern oder sonst an andern Orten, nicht singen, lesen, noch auch solches zu thun den Jhren nicht gestatten sollen bei Vermeidung unsrer schweren Straf und Ungnade: was sie aber von Alters nach Ordnung und Zulassung und Gewohnheit der christlichen Kirche gesungen, das mag ein Jeglicher nach altem Gebrauch singen, lesen und lernen. Daß wir einen jeglichen hiermit vor Strafe und Schaden sich zu hüten wissen wollen, gewarnt haben und ihr thut daren unsre ganze Meinung in Gnaden zu erkennen. Datum Cöln a. d. Sp. Sonntag nach Viti, anno 1526. — Aus dem künftig erscheinenden vierten Bande der hist. diplom. Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin, von Fidiuin.

Erkenntniß völlig ausreichend. Da nun der Kurfürst Joachim keineswegs inquisitorisch verfuhr, und noch weniger der Gewissensfreiheit seiner Unterthanen Fesseln anzulegen suchte, sondern bloß die katholische Religion als geltende Staatsreligion, z. B. durch das zu Dessau 1526 mit seinem Bruder Albrecht, mit Herzog Heinrich dem Jüngern und Herzog Erich von Braunschweig geschlossene Bündniß in ihrem äußerlichen Bestande zu schützen bemüht war, so konnte auch bei dem Festhalten an der alten Form der erweckte Geist des Evangeliums sich im Stillen genug ausbreiten. Dieses mußte auch um so mehr geschehen, da nicht nur in den die Mark umgebenden Provinzen und Städten, in Kursachsen, Magdeburg, Halberstadt, Anhalt, in der Lausitz, Schlesien, Pommern, Mecklenburg, Bremen und Lüneburg die lutherische Kirchenverbesserung große Theilnahme fand und bis zum Jahre 1530 allgemein eingeführt ward, sondern da auch die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie sich der neuen Lehre sehr geneigt zeigten und bald derselben völlig beitraten. In Anspach ward die Kirchenverbesserung durch den Markgrafen Georg im Jahre 1528 förmlich und öffentlich eingeführt. Dasselbe war auch von Seiten des Markgrafen Albrecht geschehen, der im Jahre 1511 zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden, im Jahre 1525 aber als weltlicher Herzog das Ordensland Preußen von dem Könige Sigismund von Polen zu Lehen genommen hatte. Er führte nicht nur die schon vielfach verbreitete Reformation in seinem Lande öffentlich ein, sondern vermählte sich auch 1527 mit der Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, Dorothea, und gab hierdurch ein wirksames Beispiel für die übrigen brandenburgischen Fürsten, besonders aber für den Bruder Joachims, den Erzbischof Albrecht von Mainz, der nach dem Beginn des Bauernkrieges, welcher alle geistliche Fürstenherrschaft in Deutschland zu vernichten drohte, ernstlich darüber nachgedacht haben soll, ob er nicht sein geistliches Kurfürstenthum in ein weltliches umwandeln und als weltlicher Fürst sich vermählen könne.

Außer diesen Beispielen, die der Mark von außen her gegeben wurden, waren auch innerhalb derselben Umstände wirksam, welche die Verbreitung der reinen evangelischen Lehre begünstigten.

Zunächst fand das gereinigte Evangelium in der Familie des Kurfürsten Joachim selbst Aufnahme. Dieser war 1502 zu Stendal, weil in der damals schon gewöhnlichen Residenz Berlin die Pest herrschte, mit Elisabeth, der Tochter des Königs Johann von Dänemark, durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg ehlich verbunden worden. Sie gebar ihm zwei Söhne und drei Töchter, und lebte mit ihm lange in ziemlich glücklicher Ehe und wahrscheinlich würde wenigstens die äußere Eintracht nicht getrübt worden sein, wenn nicht die religiösen Spaltungen eine Disharmonie zwischen dem Kurfürsten und seiner Gemahlin erzeugt hätten. Elisabeth war nämlich sehr bald durch ihren Bruder, den König Christian II. von Dänemark, der sich eine Zeit lang in Berlin aufhielt, für Luthers Lehre gewonnen worden und suchte mit stiller Hand den Saamen dieser Lehre in ihrer Umgebung auszustreuen und besonders den jungen Gemüthern ihrer Kinder einzupflanzen. Ihr Gemahl beargwönte sie deshalb, und wenn schon vorher eine gewisse Spannung zwischen dem fürstlichen Ehepaare statt gehabt hatte, so steigerte die Verschiedenheit der Religionsansichten dieselbe bald bis zu einer öffentlichen Trennung. Ereignisse, die an sich sehr unbedeutend sind, werden in der Zeit der Aufregung und der Erhebung des Geistes über die gewöhnliche Sphäre des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens zu einflussreichen Begebenheiten. Hierzu gehören Vorfälle wie folgende: Joachim, dem Studium der Astrologie ergeben, hatte gewöhnlich Männer um sich, die sich mit Sterndeuterei, Nativitätsstellen, Wahrsagereien und dergleichen beschäftigten. Einer dieser Sterndeuter verkündigte ihm, daß am 15. Juli 1525 ein heftiges Gewitter über Berlin und Eöln ausbrechen würde, das diesen vereinigten Städten leicht zum völligen Untergange gereichen könnte. Joachim, der diesem Ausspruche Glauben beimaß, begab sich am Morgen dieses Tages sammt seiner Familie und seinem ganzen Hofstaate nach dem Berge bei Tempelhof, und verweilte dort in Erwartung und Furcht den ganzen Tag. Da aber bis gegen Abend die drohenden Vorzeichen des Gewitters sich nicht wahrnehmen ließen, so kehrte er auf die Bitten und Vorstellungen seiner Gemahlin, daß es besser sei, sich auf Gottes Schutz zu verlassen, und bei ihren

Unterthanen auszuharren, da dieselben es vielleicht nicht allein verschuldet hätten, wenn Gott sie heimsuchen wolle, nach der Stadt zurück. Allein nun entstand wirklich ein Gewitter, und als man bereits auf dem Schloßplaz angefangen war und eben in das Portal einfuhr, tödtete ein Blitzstrahl den Vorreiter des fürstlichen Wagens sammt den vier Pferden davor. In demselben Jahre am Weihnachtsfeste befand sich Joachim, seine Gemahlin und Kinder in der Kirche des schwarzen Klosters, welches damals auf dem Schloßplaz in Berlin zwischen der breiten und Brüderstraße stand, und als Hofkirche durch einen bedeckten Gang mit dem kurfürstlichen Schlosse zusammenhing. Einer der Mönche, der von der Verbreitung der lutherischen Meinungen unter den Gliedern der kurfürstlichen Familie gehört haben mochte, eiferte gewaltig gegen die neuen Ketzereien, und da Luther den Briefen des Apostels Paulus besonders hohe Beweiskraft für seine Ansichten beilegte, so bemühte sich der Mönch zu zeigen, daß diesem Apostel eben nicht sehr zu vertrauen sei. Er führte die Worte Galat. 4, 4. an: „Da aber die Zeit erfüllt ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe u. s. w.“ und sagte, daß Paulus hier offenbar gelogen habe, da die heilige Mutter Maria auch nach der Geburt Christi eine Jungfrau geblieben und niemals eine Frau oder ein Weib geworden sei. Die Ketzere hätten also nicht Ursache in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben so sehr auf die Autorität dieses Apostels zu bauen, da hier ein Spruch klärllich die Unwahrheit seiner Aussprüche angäbe. Kaum aber hatte der Mönch jene Worte gesprochen, als er plögllich, vermuthlich vom Schlage gerührt, zu Boden sank, und todt von der Kanzel herabgetragen werden mußte *).

Diese und ähnliche Begebenheiten erhitzten und entfremdeten die Gemüther, und als endlich die Kurfürstin einige Jahre später, im März 1528, heimlich in ihren Gemächern das Abendmahl nach Christi Einsetzung unter beiderlei Gestalt sich reichen ließ, und ihre Tochter Elisabeth, ein Mädchen von 14 Jahren, die nachmals eine standhafte Bekennerin der evangelischen Lehre

*) Cramer Pommersches Kirchenchroniken III. 64.

wurde, aus Unvorsichtigkeit oder Unüberlegtheit dem Vater diese Handlung ihrer Mutter mittheilte, wurde der Kurfürst mit so lebhaftem Zorne und Unwillen gegen seine Gemahlin erfüllt, daß er sie mit sehr harten Worten und selbst mit Drohungen überhäufte *). Die Kurfürstin, welche noch mehr den Haß und die Nachstellungen der katholischen Priester als den Zorn ihres Gemahls fürchtete, beschloß sich heimlich zu entfernen, um so ihren Feinden wenigstens eine Zeit lang aus dem Wege zu gehen. In einer dunkeln Nacht (25. März 1528) verließ sie unter dem Beistande zweier dienstthuenden Edelleute, Joachims von Gdzen und Achims von Bredow, von einer Kammerfrau und einem Diener begleitet das Schloß, setzte sich vor dem Thore auf einen Bauernwagen, der daselbst ihrer wartete, und reiste nach Sachsen zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten Johann, bei dem sich damals auch ihr Bruder, der von seinen Unterthanen vertriebene König Christian II. von Dänemark aufhielt. Auf der Reise war sie von Angst und Sorge erfüllt, und einer möglichen Verfolgung wegen so eilig, daß, als etwas an dem Wagen zerbrach, sie ihr Kopfstuch herabriß und die zerbrochenen Stücke damit schleunigst zusammenzubinden befahl. An der Grenze hörte ihre Furcht auf; denn bis hierher war ihr Bruder mit einigem Gefolge ihr entgegengekommen. Sie fand in Sachsen eine gute Aufnahme und erhielt das Schloß Lichtenburg in der Nähe von Wittenberg zu ihrem Aufenthaltsorte angewiesen. Joachim that zwar nichts, um die Rückkehr seiner Gemahlin an seinen Hof nach Berlin zu bewirken, allein er erregte ihr auch ferner nicht die mindesten Unannehmlichkeiten, sondern ließ sie leben und schalten ganz nach ihrem Gefallen. Selbst seinen Kindern erlaubte er später, ihre Mutter häufig zu besuchen und oft viele Monate nach einander bei ihr zu verweilen. Sie selbst, die fromme Elisabeth, lebte hier ganz für ihre religiöse Erhebung. Am Hofe zu Wittenberg erschien sie selten, desto häufiger aber bei den Predigten, die Luther hielt, und in dessen Hause, um

*) Historie des Lutherthums von Seckendorf S. 928. Garcaei successiones familiarum et res gestae illustr. praesidium Marchiae Brandenb. p. 252.

durch mündliche Unterhaltungen mit dem Reformator sich in ihrer Ueberzeugung immer fester zu stellen. Der Umgang mit ihm war ihr so werth, daß sie einmal sogar drei Monate lang in seinem Hause zubrachte. Ihr sehnlichster Wunsch war, daß ihre Kinder mit ihr der Segnungen der gereinigten Lehre Christi theilhaftig werden möchten. Was sie durch Ermahnung, Lehre und Beispiel dazu beitragen konnte, that sie in reichlichem Maaße, und der Aufenthalt ihrer Kinder in Lichtenburg wurde in dieser Beziehung sehr einflußreich für dieselben. Diese frommen Bestrebungen hatten, wie wir später hören werden, den besten Erfolg. Bald nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie von ihren Söhnen Joachim II. und Johann und von ihrer ganzen übrigen Familie sammt einem großen Gefolge von 500 Pferden feierlich von Lichtenburg abgeholt und in ihren Wittwensitz, in die Stadt Spandau, eingeführt. Der Aufenthalt auf dem Elbschlosse war ihr indeß so werth geworden, daß sie noch oft auf längere Zeit dahin zurückkehrte und dasselbe gänzlich erst vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (1546) verließ. Sie lebte dann noch neun Jahre *) in ungestörter Ruhe und Zufriedenheit in Spandau und hinterließ den Ruf einer frommen und selbst gelehrten Dame. Ihr letzter Hofprediger Buchow, der nach ihrem Tode Prediger zu Neu-Ruppin wurde, versicherte, daß er durch sie oft in seiner Schrifterkenntniß gefördert und überhaupt erst zu einem rechten Prediger gemacht worden sei.

Wie an dem kurfürstlichen Hofe Joachims, so scheinen die Meinungen Luthers sich auch unter dem märkischen Adel im Stillen verbreitet zu haben. Ein Ritter von Minkwitz hatte zu Gunsten eines andern, der von dem Bischofe von Lebus ungeachtet seiner gegründeten Klagen kein Recht erhalten konnte, einen großen Haufen Kriegsvolk zusammengebracht, die bischöfliche Residenz Fürstenwalde damit überfallen, den Bischof zu schneller Flucht genöthigt, das Schloß und die Häuser der Domherren geplündert, und selbst gegen die Bürger, welche ihre Stadt vertheidigen wollten, sich

*) Sie starb am 9. Juni 1555 zu Berlin, wohin sie einige Tage vor ihrem Tode ihr Sohn, der Kurfürst Joachim II. abgeholt hatte. Vergl. diplomatische Beschreibung der Stadt und Festung Spandau von Dilschmann, Berlin 1785. S. 59.

Gewaltthätigkeiten erlaubt (1528). Der Kurfürst, über diese Störung des Landfriedens aufgebracht, wollte Minkwitz und seine Verbündeten mit Heeresmacht überziehen; allein er ließ sein Heer, das er bereits bei Berlin versammelt hatte, wieder auseinander gehen und begnadigte die Empörer. Zu dieser ungewöhnlich milden Handlungsweise veranlaßten den Kurfürsten, der in ähnlichen Fällen früher mit der furchtbarsten Strenge verfahren war, vermuthlich die schon allgemein verbreiteten abgeneigten Gesinnungen seiner Unterthanen gegen die Bischöfe. Daß die Religionsmeinungen auf dieses Ereigniß influirt haben, sehen wir bestimmt aus einem Briefe Luthers vom 20. Juli 1528, in welchem derselbe es beklagt, daß solche Dinge vorkommen und dem Evangelium neuen und schweren Haß zuziehen *). Auch aus dem Eifer und Haß der Priester gegen die neuen Lehrmeinungen, so wie aus den Klagen über den Verfall der alten Kirche und aus den Warnungen vor den neuen Ketzereien beweiset sich die Ausbreitung der Ansichten und Lehren Luthers unter dem märkischen Volke. Ein Geistlicher in Friedberg in der Neumark behauptete, daß eine damals in unserm Vaterlande grassirende ansteckende Seuche, der englische Schweiß genannt, von Gott nur als eine Strafe für den Abfall von der heiligen römisch-katholischen Kirche angewendet werde, und daß diejenigen, welche den lutherischen Ketzereien nicht anhängen, sondern dem alten Glauben treu blieben, auch von der Seuche nicht würden ergriffen werden: sie werde dann allein auf die Ketzer fallen. Er forderte mit solchen Worten seine Gemeinde zum folgenden Morgen zu einer großen Prozession auf, um mit den päpstlichen Litaneien die Heiligen anzurufen, daß sie wieder für sie bitten und zufrieden sein möchten. Der Geistliche starb aber während der Nacht eines plötzlichen Todes, vielleicht eben an jener Seuche **).

*) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette, Th. 3. S. 361. quod Evangelion nova et magna gravat invidia. — Ausführlicher und genauer als sonst irgendwo ist dieses Ereigniß erzählt in der Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus von Wohlbrück, Berlin 1829, Th. 2. S. 272.

***) Dieses Uebel, das nach seinen vorherrschenden Symptomen die Schweißkrankheit genannt wurde, war im Jahre 1485 in London so ver-

Gegen die immer mehr in seinem Lande sich zeigende Zuneigung für die Reformation sah sich Joachim I. genöthigt, folgende Verordnung 1527 ergehen zu lassen: „Joachim von Gots Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und Churfürst, u. s. w. Unsern Grus zuvorn, lieben Getreuen. Biewohl wir etlich vielmahl von wegen der lutherischen Ketzereien auch Mißbrauch der göttlichen Dienst und Ceremonien, Szo wider Ordnunge der heyligen kristlichen Kirchen, auch wider Verbot bábstlicher Heyligkeit, kayserslicher Majestát und alten löblichen Christlichen Herkommen, in etlichem Landen entstanden, und leider noch vorhanden ist, Ausschreiben gethan, auch uff den Landtágen ansagen lassen, dieselben Ketzereyen zu vermeiden, und nicht anhängig zu seyn, Sondern bey den alten löblichen hergebrachten Ceremonien und christlicher Ordnung zu verharren, auch den Geistlichen ihre gewöhnliche Zins und Pechte, on Begerung bei Pfandung zu entrichten. So haben wir doch uff den negesten gehaltenen Landtag Visitationis Marie negst vorgangen, mit dem verordneten Ausschuß von unsern Prelaten, Grafen, Herrn, Ritterschafft und von Stetten deßhalben Rath gehalten, und folgende Artikel neben andern beschlossn. Nemlich also lautende, was die lutherische Ketzerei belanget, wollen die Stände, neben seinen churfürstlichen Gnaden alle ihre Vermögen darstrecken, damit die ehrliche, löbliche und alte christliche Ordnung und Ceremonien der heyligen christlichen Kirchen gehalten und gehandhabt werden, Seine churfürstlichen Gnaden haben auch, auf Bet der Stände, sich gnediglich erbotten und zugesagt, durch ein gemein Edict auszuschreiben, daß kein Pfarrer on Zulassung und Institution des Ordinarien, so weit seiner churfürstlich Gnaden Churfürstenthumb und Lande sich strecken, soll angenommen, oder gedult, auch kein außgelauffen Mönch oder Pfaff gelitten werden; und welcher darüber betreten und solchs nicht halten würd, gegen den,

breitet und heftig, daß die Kránung des Königs Heinrich VII. vier Wochen deshalb aufgeschoben werden mußte. Gewöhnlich tödtete es innerhalb vierundzwanzig Stunden, und man kann sich einen Begriff von seinen Verheerungen machen, wenn man bedenkt, daß in Zeit von 8 Tagen zwei Lordmajors und sechs Aldermänner in London daran starben. Lingards Geschichte von England, und Angeli Annales p. 319.

oder denselben mag und soll sein churfürstlich Gnaden handeln, und nach Ausschreiben bebstlicher Heyligkeit und Kayserlicher Majestät Mandat und Decret fortfahren. Dieweil auch von wegen der Geistlichkeit an allen Orten mit Beschwer angetragen, daß sie von denen inen, die inen schuldig über vielfältig, und Churfürstlicher Gnaden ernstlich Schreiben und Gebott, keine Bezahlung ihrer Zins und Pecht bekommen mögen, hat sein churfürstlich Gnaden geordnet, und bevohlen, den Geistlichen, laut irer Siegel und Briue, oder Vertragen, oder auch einen langen Besiß, Possession und Gebrauch, die nach vermöge der recht gnugsam seyn, Bezahlung zu thun, wo aber sich die Schuldiger dagegen mutwillig setzen, auch des Bannes nicht achten würden, und doch zu bezahlen haben, soll man dieselben darumb pfenden, darzu auch ein iglicher Rath und Richter uff Ansuchen der Geistlichen verhelfen soll. Und so sie auch der Pfandung nicht achten, und die binnen 6 Wochen nicht wieder lösen würden, und also die Gerichte mutwillig und frevelich verachten, so soll man dieselbigen, so man den Mutwillen an inen spürt, und zu bezalen haben, in Gehorsam nehmen, und sie darein geen lassen, damit Frevel und Mutwille gesteuert, und Gehorsam erhalten werd. Wo aber einer oder mehr, Armuth halben, nicht zu bezahlen hetten, mit denen werden die Geistlichen, die desselben Vermögen wohl wissen können, on Zweifel Geduld und christlich Mitleiden mit in haben. Was aber die von Adel und ihre Pauen und Unterthanen den Geistlichen schuldig seyn, sollen sie gleicherweiß, dieselben Zins und Pecht, laut Brief und Siegel, oder Bortregen, oder auch einen langen Gebrauch, Besiß und Possession, der nach Vermöge der Recht gnugsam ist, Bezahlung thun, bey Vermeidung der Pfandung, die unverzogentlich off Ansuchen durch die Amtlewt, oder Landreyter soll verholffen werden. Demnach begehren wir mit sonderm Ernst, ihr wollet solcher bewilligten Auffassung, wie obstehet, allenthalben mit den ewren nachsetzen und Folge thun, verlassen wir uns ernstlich zu geschehen.

Datum Edlhn an der Sprew, am Donnerstage nach Visitationis Marie Anno 1527 *).“

*) Pauli allgem. preuß. Staatgesch. II. 528.

Daß namentlich auch die Einwohner von Berlin und Edln an dem fast mehr als jüdischen Ceremoniendienst der römischen Kirche schon lange keinen Gefallen mehr fanden, lehrt eine Verordnung Joachims I. an den Magistrat dieser Städte vom Jahre 1522, worin er befiehlt, daß die Feier des Frohnleichnamfestes mit allen von Alters her gebräuchlichen Formen auch ferner gehalten werden, und daß besonders die angesehenen Bürger ihre Töchter der Prozession dieses Tages sollten beiwohnen lassen, wie sie neuerdings zu thun aufgehört hätten *). Eben so zeugt für den Verfall der kirchlichen Einrichtungen der Beschluß des Raths zu Berlin (am Tage der Empfängniß Mariä 1529), die durch den Tod des letzten Besitzers des Lehns *Trium Regum* bei der St. Nicolaikirche erledigten Einkünfte desselben gänzlich einzuziehen und zur Besoldung des Organisten zu verwenden, da sich der kirchliche Gottesdienst durch „mancherlei Abbruch“ sehr „verringert“ habe. Diese Maaßregel genehmigte der Bischof von Brandenburg, wobei derselbe gleichfalls die gänzliche Verachtung der kirchlichen Ceremonien beklagt **).

Vor Allem aber ist jetzt ein Mann zu erwähnen, der schon damals, aber besonders nach dem Tode Joachims I. die wichtigste Rolle bei der Einführung der Reformation in Berlin und der Mark überhaupt spielte, Matthias von Jagow. Er war aus einem alten, berühmten märkischen Geschlechte, Doktor beider Rechte, Domprobst in Spandau, und wurde 1526 nach dem Tode Dietrichs von Hardenberg, des Nachfolgers von Hieronymus Scultetus, zum Bischof von Brandenburg erwählt. Wie Hieronymus in späterer Zeit ein scharfer Widersacher Luthers, so war es auch Dietrich von Hardenberg gewesen, und so waren und blieben es auch die beiden andern märkischen Bischöfe von Havelberg und Lebus. Wie wenig die an der alten Kirche hangenden Bischöfe sich durch die rund um sie her vorgehenden Begebenheiten in Furcht setzen ließen, und nach wie vor den Sündererlaß für Geld als einträgliche Finanzoperation betrachteten, lehrt ein Ausschreiben jenes Dietrich von Hardenberg vom Jahre

*) Küsters altes und neues Berlin I. 232.

***) Hibicin, Geschichte der Stadt Berlin, 3. 406.

1523, worin er denen einen vierzigtagigen Ablass verspricht, welche eine Beisteuer zum Ausbau seiner Domkirche geben würden *). Matthias von Jagow aber verläugnete ganz die Sinnesart, welche den damaligen Bischöfen eigenthümlich war. Mit vollem, warmem Herzen trat er den lutherischen Ansichten bei und suchte nach Kräften das heilsame Werk der Kirchenverbesserung in der Mark auszubreiten. Es ist wahrscheinlich, daß das Domcapitel von Brandenburg und der Kurfürst ihn schon bei seiner Erhebung zum Bischof hinsichtlich seiner Altgläubigkeit beargwohnten. Denn in dem Eide, den er leisten mußte, kommt folgende auf solchen Argwohn hindeutende Stelle vor: Wir schwören, daß wir besonders in den gegenwärtigen gefahrvollen Zeiten die Pfarochien, Kirchen und Klöster unsers bischöflichen Sprengels nach dem Rathe unsers Domcapitels und, wenn es nöthig sein sollte, auch mit Hülfe unsers erlauchten Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg nach unserm Vermögen sowohl in geistlicher als weltlicher Hinsicht in einen bessern Stand setzen, daß wir die Ketzereien ausrotten und uns alle Mühe geben wollen, deren Einschleichen zu verhindern **). Nichts desto weniger blieb er seinen evangelischen Gesinnungen, weil er dieselben nicht für ketzerisch halten konnte, getreu und auf seinen Betrieb wurde daher ein dem Lutherthum ganz ergebener Geistlicher, Thomas Bais, der nachmals der erste evangelische Superintendent in Brandenburg wurde, 1528 nach der Hauptstadt seiner Diocese berufen. Derselbe hatte das Amt einstweilen nur auf ein Jahr angenommen, aber der Bischof wußte dem Rathe der Stadt die Beibehaltung dieses Predigers als so nothwendig vorzustellen, daß er dessen ökonomische Lage verbesserte und ihn für immer in Brandenburg behielt ***). Der fromme Sinn dieses Bischofs und seine Hinneigung zu der gereinigten Lehre des Evangeliums trug

*) Brandenburgische Stiftshistorie von Lenz, S. 67.

**) Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg S. 274.

***) Der Brief, den Matthias aus seiner Residenz Ziesar 1529 an den Rath von Brandenburg deshalb schrieb, befindet sich noch im Manuscript auf dem Rathhause daselbst: ist aber auch abgedruckt in Schäffers Kirchen- und Reformationshistorie der Stadt Brandenburg, S. 71.

auch hauptsächlich dazu bei, daß die lutherische Uebersetzung der Bibel sich mehr in der Mark verbreitete und freier gebraucht wurde. Luther sagt in Bezug auf ihn: Ach, Gott gebe uns solche Bischöfe mehr. Das Beispiel, das er dem Lande gab, war gewiß von dem außerordentlichsten Einflusse, und man kann sich daher nicht genug darüber verwundern, daß das Andenken an diesen Mann fast gänzlich in den Herzen seiner Landsleute erloschen ist. Er war recht eigentlich der Gründer der evangelischen Kirche in der Mark; denn ohne seine Aufmunterung und ohne seinen Beistand würde sich die Reformation wenigstens nicht auf so friedlichem und gesetlichem Wege allgemeine Geltung und Anerkennung haben verschaffen können.

Wie es in den märkischen Ländern mit der Ausbreitung und Befestigung der Lutherischen Lehre im Kleinen und im Geheimen erging, so geschah es im Großen und zum Theil mit aller Oeffentlichkeit in ganz Deutschland und selbst in den benachbarten Reichen. Mehrere Fürsten und Reichsstädte bekann- ten sich ohne alle Scheu zu derselben, stellten mit großer Kraft die päpstlichen Ceremonien und Irrthümer bei sich ab, ließen das Abendmahl in beiden Gestalten austheilen, und richteten über- haupt das Kirchenwesen ganz in der Art ein, wie Luther es in Wittenberg anordnete. Die Uebersetzung der Bibel in die Lan- desprache, welche in Deutschland so große Wunder bewirkt hatte, wurde auch in Holland und Frankreich vorgenommen, und auch in jenen Ländern bildeten sich evangelische Gemeinden. Auch im Norden Deutschlands, in Scandinavien, standen Reforma- toren auf. Luther aber blieb bei seinen anfänglichen Behaup- tungen im Bezug auf Ablass und Buße, auf die Unterordnung der päpstlichen Ansprüche unter die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung und Alles das, was er bis zum Jahre 1521 gelehrt hatte, nicht stehen, sondern schritt, von seinem getreuen Gehülften Melancton in Allem unterstützt, unaufhaltsam auf der eröffneten Bahn einer gründlichen und durchgängigen Kirchen- verbesserung weiter fort. Er bestritt die Rechtmäßigkeit der Ver- einigung der weltlichen und kirchlichen Macht in dem bischöflichen Amte, er bestritt die Lehre vom Eölibat als durch die heilige Schrift nicht geboten, er hob die Messe auf, stellte den Heiligen-

und Bilderdienst ab, und machte die Belehrung und somit die Predigt zum Hauptgegenstande christlich-kirchlicher Erbauung; Mönchen und Nonnen wurde es frei gestellt, ihre Klöster zu verlassen, und sich zu verheirathen; er selbst nahm eine ehemalige Nonne, Katharina von Bora, 1525 zur Frau; die geistlichen Güter wurden eingezogen und sequestrirt. Umsonst strebten Frankreich, Spanien, Oesterreich, die Herzöge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig und die geistlichen Kurfürsten und die Bischöfe mit Gewalt der Ausbreitung der Reformation entgegenzuwirken. Sie vermochten nicht einmal in ihren eignen Ländern und Sprengeln ihre Absichten in dieser Beziehung durchzusetzen, noch viel weniger aber auf Nachbarstaaten einzuwirken. Im Jahre 1529 als auf dem Reichstage zu Speier die evangelischen Fürsten und Stände sich dem Reichsabschiede nicht fügen wollten, sondern entschiedenen Widerspruch dagegen einlegten, erhielten sie den Namen Protestanten, und da sie von nun an genöthigt wurden, auch in politischer Beziehung ihren eignen Weg zu gehen, so standen sie fortan auch als abgesonderte politische Parthei im Reiche da. Der Kaiser Karl V., der zugleich Herr Spaniens, Neapels und Siciliens, der Niederlande, Oesterreichs, Ungarns und Böhmens, und vielfach in auswärtige Kriege verwickelt war, hatte seit dem Reichstage in Worms den deutschen Religionsangelegenheiten seine unmittelbare Beaussichtigung entziehen müssen, und dieser Umstand hatte sehr günstig auf die Verbreitung der Reformation gewirkt. Allein mit dem Jahre 1530 wollte er sich unmittelbar der Besorgung der deutschen Kirchenangelegenheiten unterziehen, und es war sein fester Entschluß, auf dem Reichstage, den er nach Augsburg für dieses Jahr ausgeschrieben hatte, die große Kirchentrennung beizulegen. Man erwartete daher sowohl von katholischer als protestantischer Seite große Erfolge von diesen Verhandlungen, und besonders hatten die evangelischen Fürsten sich zur Führung ihrer Sache vorbereitet. Die sächsischen Theologen hatten auf Befehl des Kurfürsten schon seit dem Jahre 1529 an den Grundartikeln eines Glaubensbekenntnisses gearbeitet, die dann Melanchthon zu der bekannten Augsburgerischen Confessionsschrift vollendete.

Der Kurfürst von Brandenburg zog am 31. Mai 1530 mit

seinen beiden Prinzen Joachim und Johann, mit Georg von Blumenthal, Bischof von Lebus, den Frankfurter Theologen, Ruprecht Elgersma, dem siebzigjährigen Conrad Wimpina und dem Domherrn Wolfgang Rhedderfer von Fürstenwalde, sammt einem Gefolge von 456 stattlich gerüsteten Edelleuten und Dienern von Berlin aus, um sich nach der großen Reichsversammlung zu begeben. Man fand den Kaiser in Augsburg noch nicht anwesend, und der Kurfürst reiste ihm daher mit den Herzögen Georg von Sachsen und Wilhelm von Baiern bis Inspruck entgegen. Am 15. Juni, dem Vorabend des Frohnleichnamstages hielt Karl V. seinen feierlichen Einzug in Augsburg, und gleich von diesem Tage an begannen die lebhaftesten Unterhandlungen mit den protestantischen Ständen. Unser Kurfürst war dabei äußerst thätig und theilnehmend: sein Eifer, seine Beredsamkeit und Kenntnisse waren so groß, daß er bei allen öffentlichen Gelegenheiten selbst den gelehrtesten Bischöfen vorgezogen wurde, ja daß die Bischöfe ihn sogar bei der Bewillkommung des Kaisers in ihrem Namen zum Sprecher erwählten *). Seine Beredsamkeit wurde nicht nur von dem Kaiser und den deutschen Fürsten und Bischöfen mit höchstem Lobe anerkannt, auch von den Italienern, die damals alle Nationen an Bildung und Gelehrsamkeit übertrafen, ward er bewundert und der deutsche Cicero genannt. Die ersten Gegenstände der Unterhandlungen waren scheinbar von geringfügiger Art: sie betrafen die Theilnahme an der Prozession des Frohnleichnamstages, und die Aufforderung, ferner die evangelischen Prediger in den Kirchen von Augsburg nicht mehr Gottesdienst halten zu lassen. In beiden Angelegenheiten zeigten sich die protestirenden Fürsten, und vor allen der Kurfürst Johann von Sachsen so fest und muthvoll, und so bestimmt ablehnend und verweigernd, was mit ihrer religiösen Ueberzeugung nicht übereinstimmte, daß von diesen Anfängen auf die Schwierigkeiten geschlossen werden konnte, welche sich später bei Abhandlung der Hauptfragen hervorthun würden. Am 25. Juni wurde in öffentlicher Versammlung das evange-

*) *Lentingeri opera*, Tom. I. p. 95 et 99. — *Garcaei successiones familiarum et res gestae illustr. praes.* p. 251.

liche Glaubensbekenntniß in deutscher Sprache vorgelesen, und durch die gemäßigte und fromme Sprache desselben Vielen der katholischen Fürsten eine andre Meinung von der beabsichtigten Kirchenverbesserung beigebracht. Wie einst in Worms Joachim I. durch Luthers Worte aufmerksam gemacht und vielleicht zu andern Gesinnungen über die Reformation gebracht worden wäre, wenn seine Umgebung diesen Eindruck nicht sogleich wieder verlöscht hätte, so wurden auch in Augsburg viele Fürsten und sogar Bischöfe durch die evangelische Wahrheit, die sie bis dahin niemals in diesem Sinne hatten vortragen hören, in ihren Ansichten wankend gemacht und wenigstens zu größerer Milde und Versöhnlichkeit bewogen. Der Kurfürst Joachim dagegen blieb unerschüttert, und stimmte selbst gegen seinen Bruder, den Erzbischof Albrecht von Mainz, und andre Fürsten und Bischöfe für strenge Maßregeln. Zunächst aber wurde von den römisch-katholischen Ständen eine Commission niedergesetzt, worin der Frankfurter Theologe, Conrad Wimpina, einer der eifrigsten war *), welche die von Melanchthon abgefaßte Confessionschrift widerlegen sollte. Nach sechs Wochen hatte dieselbe ihre Arbeiten endlich beschlossen und am 3. August ihre Widerlegungsschrift der Reichsversammlung vorgelesen. Da sich die Protestanten aber keineswegs hierdurch widerlegt hielten, so verfaßten sie eine Apologie ihrer Confession, welche jedoch von dem Kaiser nicht einmal angenommen wurde. Man schritt dagegen zur Bildung engerer Unionsausschüsse, um durch mündliche Unterredungen dennoch die erwünschte Ausgleichung der beiden widerstreitenden Religionspartheien zu Stande zu bringen. In ihnen bewies der Kurfürst von Brandenburg große Thätigkeit und stellte unter andern hier den Protestanten vor, wie die Meinung, welche sie angenommen hätten, offenbar wider das Evangelium und alle apostolische Schriften sei, wie großes Verderben der Seelen, auch Blutvergießen und anderer Unrath der ganzen deutschen Nation daraus

*) Leutinger sagt von ihm Tom. III. p. 1. qui in oppugnandis Lutheranis et scribenda confutatione confessionis, aliisque edendis monumentis, imprimis de indulgentiarum dignitate, tum vero in subministrandis principi consiliis et fucatis concordiae rationibus inveniendis assiduus erat.

erfolgen werde, wo sie dem Gebote des Kaisers nicht Gehorsam leisten und an sich ermangeln lassen würden, daß dasjenige, was zum Wohle der Christenheit und zum Frieden gemeiner deutscher Nation auf dem Reichstage beschlossen werden sollte, nicht zu Werke gerichtet werden könne, weshalb er vermahne und bitte, sie wollten doch so vieler ihrer angeborenen Verwandten und Freunde Bitte statt geben, von ihren falschen Opinionen lassen und länger von der christlichen Kirche nicht gesondert sein. Denn obgleich in der christlichen Kirche etliche Mißbräuche eingerissen wären, so sei doch kaiserliche Majestät in der Meinung nach Deutschland gekommen, daß dieselben mit des Papstes Zuthun abgethan und im Reiche Einigkeit gemacht werden sollte.

In dieser Weise sprach und handelte Joachim I. bei vielfacher Gelegenheit, und oft sogar in noch weit heftigeren und schärferen Ausdrücken. Allein die Stellung der evangelischen Stände war so fest, und auf innern geistigen Gehalt gestützt, daß weder solche Angriffe, noch das theilweise Nachgeben der katholischen Commissare sie in ihren Hauptmeinungen wankend machen konnte. Wie sehr selbst Melanchthon und andere Glieder des protestantischen Unionsausschusses zur Nachgiebigkeit in nicht ganz unwesentlichen Dingen geneigt waren, so konnte doch wegen der tiefgeistigen Verschiedenheit in den Religionsansichten beider Parteien nimmermehr eine wahrhafte Ausgleichung zu Stande kommen. Auch scheint man wenigstens von Seiten der evangelischen Theologen keine große Hoffnung auf diese Unterhandlungen gegründet zu haben, wie aus einem Briefe des Secretairs des Markgrafen Georg von Brandenburg, Doctor Sebastian Heller zu ersehen ist *). Es heißt hier: „Und wiewohl wir unserseits (obgleich die widertheil solliche guttliche Handlung eingehen werden) nit vil dauon halten noch hofnung haben, das wir uns der strittigen hauptartikel vergleichen mechten, dan wir khonnen von dem unsern keinswegs wenig oder vill nit weichen, so werden sie uns nit nachuolgen wollen. hofnen und gedenken wir doch, das es

*) Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530 von Beesenmeyer, Nürnberg 1830.

dortzu gutt sein mecht, das die widertheil dannoch mit grossem ernst erinnert, das unsere Sachen in der schrift ein grund hetten, vnd demnach mit Gott und gutten Gewissen dauon nit stehen khüntten, vnd demnach sin die widertheil dadurch verurthacht würden, bey feyr. Witt. vmb ein Concilium zu furdern, vnd uns mitler zeit bey dem unsern bleiben zu lassen vnd nit durch feyr. Mandat oder widerwertige rauhe Abschied zu beschweren.“

Der Reichstag wurde, nachdem die evangelischen Fürsten denselben bereits verlassen hatten, endlich aufgehoben und es ist merkwürdig wahrzunehmen, welche Erfolge für die beiden gegenüberstehenden Parteien aus demselben hervorgingen. Die katholische Partei trug den Sieg der Form nach, die protestantische der Sache nach davon. Die weltliche Macht hatte für den alten Kirchenglauben entschieden, der Reichsabschied war in dem bestimmtesten Sinne zu Gunsten desselben abgefaßt, — und dennoch hatte die Sache des Lutherthums an innerer wie an äußerer Kraft und Selbstständigkeit, und selbst an äußerer Herrlichkeit vor der Welt so sehr gewonnen, daß mit Ausnahme des Kurfürsten von Brandenburg die meisten katholischen Fürsten sich gedrungen fühlten, den protestantischen die Versicherung zu geben, daß sie keinen Antheil an den feindseligen Gesinnungen hätten, welche in dem Reichsabschiede ausgedrückt wären. Bemerkenswerth für die Gesinnung Joachims I. ist noch ein Gespräch, das dieser mit seinem Vetter, dem Markgrafen Georg von Anspach kurz vor ihrer beiderseitigen Abreise von Augsburg hielt und in welchem er diesen vor dem Festhalten an den neuen Glaubensmeinungen warnte. Der Markgraf erwiderte, es möchte ein jeder glauben, was er wolle, er aber werde Niemanden deshalb anfeinden, könnte auch nicht befinden, daß es recht wäre, Jemanden zum Glauben zu nöthigen. Der Kurfürst versetzte darauf: Wenn man die Leute nicht mit dem Schwerte zum Glauben zwingen dürfte, würde sich die Christenheit soweit nicht erstrecken. Er wolle jedoch nicht fechten, ob es recht gewesen. Aber das halte er dafür: zu einem neuen Glauben könne man niemand zwingen, den alten aber müßte man handhaben. — So hätten ja die Juden, erwiderte der Markgraf, nicht unrecht

gethan, daß sie so hart auf ihrem Glauben gehalten. Der Türk könne die Kunst auch! *)

Nach der Beendigung des Reichstages kehrte der Kurfürst nicht sogleich in seine Länder zurück, sondern begleitete den Kaiser nach Eöln, wo derselbe am 5. Januar 1531 seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand von Oestreich, zum römischen Könige wählen ließ. So geschah es, daß Joachim fast ein ganzes Jahr aus der Mark entfernt war, und daß die Reformation bei dem Vorschube, den der Bischof Matthias von Jagow den neuen Religionsansichten leistete, sich immer weiter verbreiten konnte. Viele Edelleute nöthigten ihre Geistlichen, das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszutheilen und dasselbe geschah von Seiten des Magistrats und der Bürger in mehrern Städten. Andere stellten auch geradezu evangelische Geistliche als Hausprediger oder Kaplane bei sich an. So wird namentlich Königsberg in der Neumark **), welche seit 1532 Lucas Friedrich, die Stadt Drossen ***), welche M. Johann Mangold, die Stadt Belsitz, welche seit 1529 Boldenscheerer, und Peter von der Marwitz auf Bärfelde angeführt, welcher auch seit dem Jahre 1529 einen Hausprediger angenommen hatte. Zu Züllichau in der Neumark hielt schon am Pfingstfeste 1527 der Sohn des Bürgermeisters dieser Stadt, Petrus Grimm, welcher in Wittenberg studirt hatte, die erste evangelische Predigt in der dasigen Pfarrkirche, ward sofort, da die lutherische Lehre durch die dasigen Kaufleute, welche auf ihren Reisen zur Messe nach Leipzig in

*) Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth von Lang, Th. 2. S. 27.

**) Rehrbergs Geschichte von Königsberg in der Neumark, S. 181.

***) Als am 21. Mai 1538 der Kirchturm zu Drossen durch einen Blitzstrahl entzündet und die ganze Stadt dadurch in die größte Gefahr gesetzt worden war, ein erfolgter starker Platzregen aber das Feuer gelöscht hatte, schrieb Mangold dem von ihm und seinen Glaubensverwandten öffentlich gehaltenen Gebete diese Rettung zu, und benutzte diese Gelegenheit, den katholischen Gottesdienst in der Stadt völlig zu vernichten. Er hielt nämlich am folgenden Tage über die Worte des Propheten Jesaias 44, 8. „Ist auch ein Gott außer mir?“ eine gegen das Papstthum gerichtete Predigt, nach deren Endigung er die an den Pfeilern der Kirche befindlichen Nebenaltäre durch seine Glaubensgenossen abreißen und fortschaffen ließ.

Wittenberg Luthern gesehen und gehört hatten, in den meisten Familien schon verbreitet war, zum ersten evangelischen Pfarrer von Züllichau angestellt, verheirathete sich und blieb hier als Pfarrer bis zu seinem Tode (1543) in ungestörter Wirksamkeit. Das Widerstreben Einzelner, z. B. des Bürgermeisters Grimm, des Vaters dieses ersten evangelischen Predigers, der, als sein aus Wittenberg gekommener Sohn von der Kanzel herab das lutherische Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist“ anstimmte, mit den Worten „Nun bitten wir den Teufel“ zornig aus der Kirche lief, war nur von kurzer Dauer und ohne Erfolg. In Brandenburg machten sich sogar 1531 die Mönche heimlich davon *) und gaben hierdurch Gelegenheit, andere bessere Prediger anzustellen, was freilich damals eine schwierige Aufgabe war, da es an wohlunterrichteten christlichen Geistlichen fehlte, und das kleine Wittenberg, an das dieserhalb unaufhörlich Anforderungen ergingen, nicht so viele tüchtige Theologen ausbilden konnte. Ein glücklicher Umstand zur Förderung dieser reformatorischen Unternehmungen war die Hinneigung der Söhne Joachims I., des Kurprinzen Joachim und seines Bruders Johann zur Lehre Luthers. Sie waren die anerkannten Nachfolger ihres Vaters in der Regierung, und so konnte man ja wohl für den Augenblick des schuldigen Gehorsams wegen die alte Form so viel als möglich bestehen lassen, da durch die Aussicht in die Zukunft Religions- und Gewissensfreiheit gesichert erschien. Mit Unwillen muß daher auch der Aufstand betrachtet werden, zu dem sich während der Abwesenheit des Kurfürsten in Augsburg und Eöln die Einwohner von Stendal in der Altmark verleiten ließen. Die Abneigung gegen die Mißbräuche und Irrthümer der päpstlichen Kirche hatte daselbst, wie in der ganzen übrigen Mark, lebhaft Platz gegriffen, einige eingewanderte Handwerksgefallen hatten deutsche Kirchenlieder nach Stendal gebracht und durch häufiges Singen derselben und mancherlei Erzählungen von kirchlichen Neuerungen an andern Orten die Gemüther erhitzt, und so hatte sich hier ein bedeutender Gährungsstoff erzeugt. Hierzu kamen politische Beschwerden, die durch Steuererhöhung veran-

*) Schäffers Reformationsgeschichte von Brandenburg, S. 71.

laßt waren. So entstand vorzüglich durch jene fremden Handwerker ein Volksaufruhr, in welchem nicht nur die katholischen Geistlichen vertrieben und ihre Häuser gestürmt, sondern auch der Magistrat aufs Höchste gefährdet und das Innere des Rathhauses zerstört wurde. Die Prinzen, welche sich dahin begaben, konnten nicht allein den Tumult nicht stillen, sondern geriethen sogar selbst in Lebensgefahr. Der Kurfürst aber wußte bei seiner Rückkehr durch seine Energie die Ordnung sogleich wieder herzustellen und die Bürger nicht nur zu zwingen, die Kosten des verursachten Schadens zu tragen, sondern auch die bedeutende Summe von 30,000 Thalern zu zahlen. Dies aber war auch der einzige Versuch, der innerhalb der Grenzen der Mark in jenen aufgeregten Zeiten gemacht wurde, sich gegen die Landesobrigkeit und gegen die bestehende und durch das Herkommen geheiligte Ordnung gewaltsam zu erheben. Es muß aber auch zum Ruhme Joachims gesagt werden, daß ungeachtet seiner strengen und feindseligen Gesinnungen gegen die neue Kirche dennoch außer den Bürgern von Stendal keiner seiner Unterthanen der Religionsansichten wegen unterdrückt oder gestraft worden ist. Zu seinem Ruhme gereicht dies besonders deshalb, weil dem damaligen Zeitalter der Gedanke an ein ruhiges Nebeneinanderbestehen der katholischen und evangelischen Kirche nicht entstehen konnte, und weil daher von einem Fürsten, der bei seinen Handlungen nicht ausschließlich vom Geiste Gottes getrieben wurde, auf alle Weise dahin gearbeitet werden mußte, die von der alten Kirche abgefallenen Glieder derselben wieder zu unterwerfen, und so Einheit und Ruhe herzustellen. So geschah es, daß er die Liebe seiner Unterthanen, die Achtung aller seiner Zeitgenossen bis an sein Ende unwandelbar behielt. Er starb am 11. Juli 1535 in seinem 52sten Jahre mit der Ueberzeugung, daß er durch sein ganzes Leben dem Rechte und der Wahrheit gedient habe und hinterließ seine Staaten seinen beiden Söhnen, dem Kurprinzen Joachim II. die Kurmark sammt der Kurwürde und der davon abhängenden Oberherrschaft über die drei Bisthümer, dem Markgrafen Johann aber die Neumark mit dem Herzogthume Crossen, dem Lande Sternberg, Cottbus, Peiß und der Oberherrschaft über das Heermeisterthum zu Son-

nenburg, nachdem er von ihnen die schriftliche und eidliche Versicherung gefordert, daß sie bei dem alten Kirchenglauben verharren und ihre Unterthanen in demselben bewahren wollten.

Der Artikel, durch welchen er seine Söhne nöthigen wollte, in dem Verbande der römischen Kirche zu bleiben, heißt so: „Wir ordnen, meinen, setzen und wollen, nachdem jetzt im Reiche mannigfaltige Secten, Ketzereien und Ungehorsam wider den alten christlichen Gebrauch der christlichen Kirchen vorhanden, daraus viel Irrthum Aergerniß und Böß entstanden, daß unsere obberührte Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jechlicher Zeit bey dem alten christlichen Glauben, Religion, Ceremonien und Gehorsam der heil. christlichen Kirchen inmaßen auf den Reichstagen zu Augspurg, Speier und Regenspurg durch Kayserl. Maj. Unsern Allergnädigsten Herrn und dem mehrertheils der Stände des Reichs beschlossen, auch laut der Einung und Verträge so wir sammt unsern Söhnen mit unserm freundlichen lieben Herren Bruder und Gefattern dem Cardinal und Erz-Bischof zu Maynz und Magdeburg, auch Herzog George zu Sachsen und den Herzogen zu Braunschweig erblich angenommen an Eidesstatt zu halten gelobet, mit eigener Hand unterschrieben, verbriefet und versiegelt haben, unverrückt und unverhindert bleiben sollen, darwider unsere Söhne in keiner Weise, weder heimlich noch öffentlich thun noch jemals thun lassen sollen, alle arge List und Gefährde hierin gänzlich ausgeschlossen. Und darum, daß auch solches alles und jedes also und wie obstehet in allen seinen Stücken und Punkten, Artikeln und Inhaltungen von genannten unsern Söhnen und Kindern, wie wir jetzt haben und hernach überkommen werden, auch in allen und jeden fleißiglich und unverrückt gehalten werden ohne Irrung und Einsage, so mächtigen wir Markgraf Joachim, Churfürst und wir Joachim der jüngere und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, vor uns alle unsere Kinder und Geschwister, die wir jetzt haben und durch die Gnade des Allmächtigen noch überkommen würden, gereden, geloben und versprechen für uns selbst und unsere Erben, bey unsern Fürstl. Würden, Ehren und Treuen an eines rechten geschwornen Eides statt solche Theilung, Ordnung, Sagung, Vertrag und Einung, wie vorgeschrieben stehet,

in allen ihren Stücken, Punkten, Artikuln und Inhaltungen fest und unverbrechentlich zu halten, zu vollziehen und mit keinen Sachen, Handlungen oder Thaten, wer die jemands erdacht oder erfunden hätte, oder hernach immer erdenken oder erfinden könnte oder möchte, darwider immer zu sein, oder zu thun, oder schaffen, daß es gethan werde, noch das jemands von unsertwegen zu thun befehlen, verhengen oder gestatten weder mit Recht noch ohne Recht, Geistlicher oder Weltlicher Richter oder Gericht in keine Weiß. Und ob jemand darwider sein oder thun wolte dagegen getreulich und ernstlich bey einander zu halten mit Landen, Leuten und allen unsern Vermögen, sondern alle Argelüst und gänzlich ohne alles Gefährde. Und das zu wahren offenen Urkund steter Haltung und Bekräftigung aller Obbeschriebenen Punkten und Artikel, zu haben wir obbenannte Joachim Churfürst, Joachim der jüngere und Johannis vor uns, alle unsere Erben und Nachkommen unser jechlicher Insiegel an diesen Brief lassen hängen, und uns mit eigener Hand unterschrieben. Geschehen und Gegeben zu Eöln an der Spree am Donnerstage nach der Eilftausend Jungfrauen Tag Christi unsers Herren Geburt 1534 *).

Joachim M. zu Brandenburg. Churf.

Joachim M. zu Brandenb. der Jüngere.

Hanns M. zu Brandenburg."

*) Extract aus einem Landtagsrezesse von 1534.